

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 153 (1985)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

11/1985 153. Jahr 14. März

Vergebung oder Haftung

Möglichkeiten und Grenzen von Ver-söhnung im Lichte von Amos 3,2, aufgezeigt von

Adrian Schenker 177

Zum Apostolischen Schreiben «Re-conciliatio et paenitentia» Die Arbeit der Bischofssynode und das auf sie zurückgehende Schreiben. Ein

Kommentar von Anton Hopp 178

Indische Gäste

Ein Bericht von

Rolf Weibel 181

Die Rolle der Laientheologen im kirchlichen Dienst

182

Im Zeichen der Kollegialität

Von der Pressekonferenz der Schweizer Bischöfe im Vatikan berichtet

Elmar Bordfeld 183

Die Familie – bleibende Wiege des

Humanum Ein Beitrag von

Markus Kaiser 183

«Die neue religiöse Welle»

184

Berichte

185

Gott – eine unausweichliche Frage

Theologische Reflexionen zum Band

12 der Theologischen Berichte von

Silvia Müller-Stadelmann 185

Video: Gift und Sirup

188

Amtlicher Teil

188

Neue Schweizer Kirchen

Abtei St. Otmarsberg, Uznach (SG)

Vergebung oder Haftung

Amos 3,2 nach zwei mittelalterlichen Interpretationen

Um das Jahr 750 v. Chr. hat der jüdische Prophet Amos in einer Ära der Prosperität seine Zeitgenossen mit der Verantwortung konfrontiert, zu der Gott sie für ihre Schuld ziehen werde. Seine Formulierung ist lapidar: «Euch allein habe ich unter allen Völkerfamilien der Erde gekannt. Daher fordere ich Rechenschaft von euch für alles, was ihr auf dem Gewissen habt.»

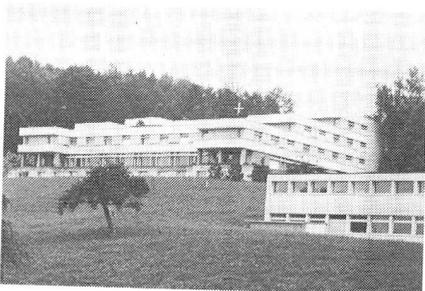
«Kennen» heisst hier soviel wie «sich interessieren für». Das Adverb «nur» und der Vergleich des Volkes Israel mit allen andern Völkern, die sich in die bewohnbare Erdoberfläche teilen, bringen zusätzlich die *Ausschliesslichkeit* von Gottes Interesse für Israel zum Ausdruck. Israel ist Gegenstand eindeutiger Bevorzugung; nur für es hat Gott Augen, obwohl Er der Herr aller Völker ist (Am 9,7). Der Gedanke der Bevorzugung führt manche Übersetzer von selbst dazu, statt «nur euch habe ich gekannt», die Wieder-gabe «euch allein habe ich erwählt» vorzuziehen.

Eine Wendung wie «euch allein galt mein Sinnen und mein Interesse» ist jedoch deshalb klarer, weil es sich nicht wie bei «erwählen» (das das Hebräische ja auch zur Verfügung hielte) um einen theologischen Fachbegriff handelt, sondern um eine menschliche, anthropomorphe Aussage, der zufolge Gott Israel liebt; denn menschliche Liebe wendet ihre Zuneigung einer Person oder auch einer Sache so zu, dass sie sie allen andern *vorzieht*, ohne klar begründen zu können, warum sie so und nicht anders wählt. Das lateinische Wort *dilectio* spricht solchermassen einen Wesenszug aller Zuneigung und Freundschaft aus: sie treffen eine Wahl und schenken den Geliebten den Vorzug vor allen andern.

Daher hat der wohl berühmteste jüdische Kommentator der Hl. Schrift im europäischen Mittelalter, *Raschi* (1040–1105 in Troyes, Frankreich) in seiner konzisen Art den biblischen Ausdruck: «ich habe euch gekannt», wie folgt umschrieben: «ich habe euch *geliebt*: daher fordere ich auch Rechenschaft für alle eure Sünden».

Vierhundert Jahre später hat ein ebenfalls berühmter jüdischer Gelehrter, *Abravanel* (auch *Abarbanel* genannt), Amos neu kommentiert. (Dieser Schrifterklärer, 1437 in Portugal aus vornehmerem jüdischem Geschlecht geboren, war Finanzminister des portugiesischen Königs, musste 1483 aus Portugal nach Spanien fliehen, wo er sogleich wieder hohe Staatsämter bekleidete, bis er 1492 mit allen Juden aus Spanien ausgewiesen wurde. Er trat danach in die Dienste des Königreiches Neapel und der Republik Venedig, wo er 1508 starb.) Abravanel lehnt Raschis Deutung mit dem peremptorischen Einwand ab: wenn Gott Israel *liebt*, straft Er es nicht, sondern *vergift* ihm!

Nach Raschi führt die bevorzugende Liebe Gottes zur *Ahndung der Schuld*, nach Abravanel kann Liebe *Schuld nur vergeben*. (Für Abravanel



heisst Am 3,2: ich kannte euch besser als alle Völker, so dass mir auch eure Schuld besser bekannt ist als die anderer Völker, und daher fällt auch die Ahndung eurer Schuld härter aus. Diese Interpretation trifft wohl Amos' Absicht nicht.) Der Kontrast zwischen den beiden Exegeten des jüdischen Mittelalters wirft ein grundsätzliches Problem auf: Vergibt Liebe notwendigerweise die Schuld, so dass Versöhnung zustande kommt, wie *Abraham* will? Oder gibt es Situationen, in denen Liebe vom Geliebten *Rechenschaft fordern muss*, statt ihm zu vergeben und sich mit ihm zu versöhnen, wie es *Raschi* vorauszusetzen scheint?

Liebe vergibt Schuld

Die Hl. Schrift bekräftigt in einem Spruch der Proverbien, der im Neuen Testament aufgenommen wird (1 Petr 4,8; Jak 5,20), die *vergebende Kraft* der Liebe:

Hass weckt Zerwürfnisse, alle Sünden deckt Liebe zu (Spr 10,12). (Dieses Wort spielte dann in der Theologiegeschichte bei der Lehre von der vergebenden Kraft der Liebe zu Recht eine Rolle.) Das ist einsichtig in positiven und negativen Erfahrungen: Liebe sucht Freundschaft zu erhalten und bezahlt dafür den Preis des Verzichtes auf eigene Forderungen, und Liebe kann die Form von Favoritismus, Parteilichkeit und Korruption des Rechts annehmen, nur um sich den Geliebten durch Strafe nicht zu entfremden oder ihn gar verlieren zu müssen.

Was ist Vergebung wert?

Wenn jedoch dem Geliebten an Vergebung und Versöhnung nichts gelegen ist, ist ihm beides *gleichgültig*. Er braucht sie nicht und will sie daher auch nicht, oder, wenn er sie annimmt, so geschieht das unbeteiligter-, kalter-, uninteressierterweise.

Damit Vergebung und Versöhnung etwas wert sind, muss eine der *zwei Bedingungen* erfüllt sein: entweder muss der Vergebende dem Schuldigen teuer sein, oder er muss ihm Angst machen! Ist er ihm *teuer*, so wird er den Bruch mit ihm nicht ertragen, sondern alles daran setzen, um seine Freundschaft wieder zurückzugewinnen. Vergebung ist in diesem Fall hochwillkommen; sie ist ein Glück, ein Fest, ein Aufatmen. Denn das Schlimmste, das zu befürchten war, der Verlust einer teuren Freundschaft, ist damit abgewendet. Hat der Schuldige *Angst* vor dem Verletzten oder Beleidigten, weil dieser ihm schwer schaden oder ihn gar vernichten kann, wird er ebenfalls alles tun, um ihn sich wieder gewogen zu machen. Wird ihm Vergebung gewährt, so ist auch das ein Aufatmen: er ist noch einmal davongekommen; das Verhängnis hat ihn schon angeweht, doch im letzten Moment ging es durch Vergebung vorüber.

Damit Vergebung und Versöhnung für uns wertvoll, ja unentbehrlich sind, müssen wir also den Partner in unserem Konflikt entweder lieben oder fürchten. Ist er uns gleichgültig und kann er uns nichts anhaben, lässt uns seine Vergebung kalt.

Schuld bei Gott

Eine Sünde ist ungerechtfertigte Zerstörung. In allem Bösen, Argen, Sündhaften wird etwas zugrunde gerichtet, was einem andern teuer und notwendig ist: ein Besitz, eine Wahrheit, eine Freiheit, ein Leben usw.

Bei der Sünde kommt jedoch zur Zerstörung eine weitere Dimension hinzu: alles in dieser Welt gehört nach biblischem Verständnis ja auch Gott: Menschen, Lebewesen, Zeit, Erde, Wachstum. Wer hier zerstört, greift immer auch zugleich auf einen Besitz Gottes über, in dem er zerstörend haust, als ob Gott nicht Eigentümer wäre. Daher ist Sünde doppelte Zerstörung: des zerstörten Gutes an und für sich und dieses Gutes als eines Gott teuren Wertes, dessen Herr, Schöpfer und Bewahrer Er ist und bleibt.

In jeder Sünde liegt daher *Missachtung der Hoheitsrechte* Gottes. Um Sünde überhaupt begehen zu können, darf der Täter Gott ja gar nicht beachten, denn sonst würde er vor seiner Tat zurückschrecken. Sünde ist demgemäss immer auch Nichtachtung Gottes.

Der aktuelle Kommentar

Zum Apostolischen Schreiben «Reconciliatio et paenitentia»

Das Apostolische Schreiben (= AS, Wortlaut in SKZ 1/1985) ist über weite Teile in einem persönlichen Stil gehalten, spricht oft in der «Ich-Form». Von seiner Gattung her ist es nicht eine nüchterne Abhandlung, sondern ein geistliches Wort. Das gilt besonders für den ersten Teil «Versöhnung und Busse» (Nrn. 5–12) und für die meisten Kapitel des zweiten Teiles «Die Liebe ist grösser als die Sünde» (besonders Nrn. 13–15 und 19–22). Diese spirituelle Ausrichtung ist Stärke und Schwäche des AS. Die schwierigen Fragen um Busse und Versöhnung heute werden dadurch eher verdeckt oder bekommen unbefriedigende Antworten. Wenn nun im folgenden gerade solche Fragen aufgegriffen werden, soll damit nicht gesagt sein, dass im AS nicht viel Positives und Bedenkenswertes steht. Als positiv darf auch bewertet werden, dass es Anstoss zum Weiterdenken und Weiterfragen gibt. Zur Beurteilung des AS dienen auch Vergleiche mit dem Arbeitspapier, das der Bischofssynode vorlag (Instrumentum laboris = IL), und mit Vorgängen an der Synode.

Die versöhnte Kirche (Nr. 9)

Die Barmherzigkeit des Vaters ist die Frohe Botschaft, welche die Kirche verkündet (vgl. Nr. 5). Das AS greift denn auch Voten an der Bischofssynode auf, die darauf hinwiesen, dass die Kirche zuerst selber eine versöhnte Gemeinschaft sein müsse. Dabei wurden an der Synode konkrete Probleme genannt: wiederverheiratete Geschiedene, nichtlasierte verheiratete Priester, Spaltungen in der Kirche, Ökumene. Die beiden letzteren sind in Nr. 9 genannt, die beiden ersteren werden – fast wie ein Anhängsel – gegen Schluss des AS behandelt (Nr. 34), so dass sich kein Zusammenhang mit der «versöhnten Kirche» ergibt. Unbefriedigend ist – im Hinblick auf die restriktive Praxis der Laisierungsverfahren – der Aufruf, diesen Mitbrüdern «jede mögliche Hilfe zu gewähren». Gerade die Aussagen in Nr. 9 mit ihrem spirituellen Charakter zeigen auch die Schwächen dieser Sprache ab: sie bleibt eher allgemein, wie zum Beispiel «die Herzen friedfertig stimmen».

Personale und soziale Sünde (Nr. 16)

Die Ausführungen über die personale und die soziale Sünde haben als Hinter-

grund Diskussionen an der Bischofssynode. Die Votanten gebrauchten eher den Ausdruck «strukturelle» Sünde. Bereits im IL wurde dieser Bereich angesprochen, ist nun aber im AS viel breiter ausgeführt. Das AS sagt, dass jede Sünde personalen und sozialen Charakter habe, dass aber «das Sprechen von sozialen Sünden... niemanden dazu verführen» darf, «die Verantwortung des einzelnen zu unterschätzen»; «hinter jeder Situation von Sünde stehen immer sündige Menschen». Das war auch die Meinung von Kardinal Arns an der Synode, der davon sprach, dass die gesellschaftliche Sünde den Menschen zerstöre. Das AS macht dann aber doch den Eindruck, gerade der etwa von Kardinal Arns gemeinten Situation nicht ganz gerecht zu werden; es warnt vor jenen, «welche in unklarer Weise die soziale Sünde der personalen Sünde» entgegenstellen, und verweist auf die Instruktion über «einige Aspekte der Theologie der Befreiung». Die Frage nach den komplizierten und sündhaften sozialen Verhältnissen dürfte hier keine genügende Antwort erhalten haben.

Verwunderlich ist, dass in diesem Zusammenhang nicht von der Erbsünde die Rede ist. Im IL hiess es noch: Die Erbsünde «hat Einfluss auf die sozialen Strukturen, die gleichsam von der menschlichen Sünde gezeichnet sind» (mit einem Verweis auf die Dritte Vollversammlung der Lateinamerikanischen Bischofskonferenz in Puebla!). «Unsere eigene Freiheitssituation (ist) in einer uneliminierbaren Weise durch fremde Schuld mitgeprägt», schreibt Karl Rahner¹; er schreibt dies, «um zu einem wirklichen Verständnis der Erbsünde zu kommen». Es war auch die Erfahrung ernsthafter Christen etwa im Dritten Reich, dass sie ohnmächtig-schuldig verstrickt wurden. Solche Erfahrungen sind im AS nicht eingeholt.

Todsünde – lässliche Sünde (Nr. 17)

Aufgrund der Synodendiskussion sind die Überlegungen über die Todsünde und die lässliche Sünde breiter ausgeführt als im IL. Hier kommt das AS unter anderem betont auf die «materia gravis» zu sprechen: «dass einige Sünden, was ihre Materie betrifft, von innen her schwer und todbringend sind». Die «materia gravis» aber ist ein Feld, das die Moralthologie bis in die neuere Zeit hinein oft sehr weit ausgesteckt und beackert und damit auch Angst hervorgerufen hat². Im AS wird der Vorschlag von

Entweder Vergebung oder Haftung

Sünde zerstört. Für solche Zerstörung *haftet* der für sie Verantwortliche, das heisst, er hat sie vor Menschen und Gott zu verantworten, für den Schaden aufzukommen, das heisst, die Reparationskosten zu tragen. Solche Haftung nennen wir *Schuld*: die vollbrachte Zerstörung lässt uns nicht frei; sie haftet und klebt an uns, bis wir abgetragen und kompensiert haben.

In biblischer Anthropologie fällt das Tun nämlich nicht einfach wie ein abgelegtes Kleid von uns ab, nachdem es vollbracht worden ist. Es lagert sich vielmehr wie ein Sediment auf uns ab und gehört hinfort zu uns – im Guten wie im Bösen. Im Bösen ist das, was vom Tun an uns hängen bleibt, eben die Haftung.

Nur wenn dem Täter die Haftung erlassen wird, so dass ein Strich unter alle Schadenersatzforderungen gezogen wird, ist er von seinem bösen Tun frei. Diesen Strich könnten jedoch nur zwei gemeinsam ziehen: die zu Schaden gekommenen Menschen und der mitbetroffene Gott. Solchen Verzicht auf Haftpflicht des Schuldigen nennen wir Vergebung.

Schuld kann also nur auf *zwei Weisen* in Ordnung gebracht werden: durch *Erfüllung* der Haftpflicht, das heisst durch Schadenersatz und Abgeltung, oder durch *Aufhebung* der Haftpflicht, das heisst Vergebung.

Liebe oder Angst

In bezug auf Gott bleibt Haftung, solange keine Vergebung geschah. Vergebung braucht zweierlei: sie muss *gewährt*, und sie muss *gesucht* werden! Solange dem Sünder an Vergebung nichts liegt, kann Gott zwar vergeben, aber es geschieht keine Versöhnung, weil der Sünder in seiner Indifferenz gegen Gott sich für Gottes Vergebung nicht interessiert.

Dort, wo dem Sünder Gott nichts bedeutet, bedeutet ihm demgemäss auch Versöhnung mit Ihm nichts – es sei denn, er erschrecke plötzlich vor der Möglichkeit, sich vor Gott verantworten zu müssen! Die drohende Rechenschaft (das Gericht) kann ihn umstimmen und dazu vermögen, um Vergebung zu bitten, um sich der Haftpflicht zu entledigen. Liebe und Angst zerbrechen die Gleichgültigkeit gegenüber der Versöhnung, freilich in verschiedener Weise!

Zusammenfassung

Kehren wir zu Am 3,2 zurück, und interpretieren wir das Prophetenwort im Lichte der vorhergehenden, im Anschluss an Raschi und Abravanel entwickelten Beobachtungen.

In der Bevorzugung Israels vor den Völkern der Erde äusserte sich Gottes besondere Liebe zu diesem Volk. In seinen Sünden offenbart Israel jedoch seine Nicht-Achtung Gottes und daher auch seine Gleichgültigkeit für Gottes Liebe zu ihm. Unter diesen Bedingungen ist Israel an Vergebung und Versöhnung mit einem Gott nicht interessiert, der ihm nichts bedeutet.

So bleibt Gott nur der andere Weg, diese Gleichgültigkeit mit der Drohung aufzusprengen, Er werde Israel bei seiner Schuld behaften, das heisst Rechenschaft dafür fordern. Vor dieser Verantwortung wird es vielleicht so erschrecken, dass es alles daran setzt, sich mit Gott auszusöhnen, um sich von der drohenden Haftung für sein Tun freizumachen.

Diese Deutung des Amos-Wortes wirft somit einige wesentliche anthropologische und theologische Fragen auf: nach der Freiheit der Versöhnung, dem Sinn der Strafe und Angst (Haftung für Schuld) und den unüberbrückbaren Grenzen, die der vergebenden Liebe im Angesicht einer Indifferenz gesetzt sein können, die weder Sinn noch Wert der Versöhnung einsieht. Angst und Liebe haben das gemeinsam, dass sie den unschätzbaren Preis von Vergebung und Versöhnung sehen, während Indifferenz und Hass sich auf den Trümmern eines zerbrochenen Verhältnisses installieren.

Adrian Schenker

¹ Grundkurs des Glaubens, 117. Vgl. dort das Beispiel mit dem Bananenkauf.

² Vgl. das einst weit verbreitete Büchlein von Heribert Jone, Katholische Moralthologie, 1949 in 13. Auflage erschienen, «in erster Linie für den Seelsorger geschrieben».

Mitgliedern der Synode erwähnt, es sollte unterschieden werden zwischen lässlichen, schweren und todbringenden Sünden. Der Vorschlag lautete aber wohl eher dahin, dass bei den lässlichen Sünden zwischen schwereren und leichteren unterschieden werden sollte. Das Schreiben bleibt beim Begriff «schwere Sünde» anstelle von «Todsünde» und meint, in der Lehre und Pastoral der Kirche werde «die schwere Sünde praktisch mit der Todsünde gleichgesetzt» (das Tridentinum sprach noch von den peccata mortalia). Bernhard Häring würde dazu antworten: «Wir müssen uns jedoch unbedingt hüten, jede schwere Sünde als Todsünde zu betrachten», da die lässliche Sünde «verschiedene Grade der Schwere annehmen kann»³: Hier geht es darum, sowohl Todsünde wie lässliche Sünde ernst zu nehmen.

An der Synode wurde die «*optio fundamentalis*», die Grundentscheidung des Menschen für oder gegen Gott, verschiedentlich erwähnt. Eine Reihe von Moraltheologen sucht so, unter Berücksichtigung auch der psychologischen Aspekte, dem Wesen der Todsünde nahezukommen⁴. Das AS lehnt eine Beschränkung der Todsünde «auf den Akt einer Grundentscheidung gegen Gott (*optio fundamentalis*), wie manche zu sagen pflegen», ab, «wenn sie so verstanden wird, dass sie auf der objektiven Ebene die traditionelle Auffassung von Todsünde ändert oder in Zweifel zieht». Hier kann die Frage nicht ausbleiben, was denn die «traditionelle Auffassung von der Todsünde» ist im Hinblick etwa auf die frühere Ausdehnung der *materia gravis*. Das AS erwähnt zwar eine «Betrachtung des psychologischen Bereichs», anerkennt jeden «ehrlichen und klugen Versuch» zur Klärung, ermahnt dann aber die «Vertreter dieser Materie... dem Wort Gottes treu zu bleiben». Diese Mahnung und indirekte Absage ist gerade pastoral zu bedauern; denn dass zu vieles als Todsünde angegeben wurde, trug oft zu einer Verunsicherung und zu manchen Verformungen der Gewissen bei.

Verlust des Sündenbewusstseins und Krise der Beicht (Nr. 18 und Nr. 28)

Dass heute ein «Verlust des Sündenbewusstseins» festzustellen ist, dürfte unbestritten sein, war es auch auf der Synode. Das gilt auch für die Beichtkrise. Die Synode hatte, wie das AS erwähnt (Nr. 28), eine «eingehende Untersuchung theologischer, geschichtlicher, psychologischer, soziologischer und rechtlicher Art über die Busse im allgemeinen und das Bussakrament im besonderen» empfohlen; sie beabsichtigte damit, «die Gründe der Krise zu klären» und «Wege zu einer positiven Lösung aufzuzeigen». Eine solche Untersuchung liegt dem

AS kaum zugrunde. Es zählt zwar als Gründe des Verlustes des Sündenbewusstseins gewisse bemerkenswerte Gründe auf: Säkularismus, Missverständnisse der Ergebnisse der Humanwissenschaften, relativierende Ethik, Massenmedien (können sie so allgemein genannt werden?). Das AS findet diesen Verlust aber auch «im Bereich des kirchlichen Denkens und Lebens». Es werden einige frühere negative Einstellungen erwähnt: überall Sünde gesehen, Überbetonung der Furcht vor der ewigen Strafe, Strenge im Bemühen, irrige Gewissen zu bessern. Aber es folgt keine Auseinandersetzung damit, kein Eingeständnis, dass gerade solche Einstellungen zur Krise mitgeholfen haben. Sie werden aufgezählt, um sie «neuen Übertreibungen» der Gegenwart gegenüberzustellen. Diese neuen Übertreibungen seien Ursachen sowohl einer «Verwirrung... in den Gewissen vieler Gläubigen» (sie wird im AS den «unterschiedlichen Meinungen und Lehren in Theologie, Verkündigung und Katechese» angelastet) wie auch der Krise des Bussakramentes.

Formen der Busse

Das IL hatte noch ein eigenes Kapitel mit dem Titel «Die Feier der Busse im Leben und in den Sakramenten»: Ein Abschnitt befasste sich mit den «alltäglichen Formen der Busse in der Kirche»; wenn es dort geheissen hat: «Leider sind derartige Formen der Busse in unseren Tagen mehr oder weniger verschwunden», könnte man fortfahren: «sie sind auch im AS kaum mehr erwähnt». Doch gerade diese «alltäglichen Formen» wären wohl sehr wichtig für eine Erneuerung der Bussgesinnung. In der alten Kirche, die nur den einmaligen Empfang des Bussakramentes kannte, spielten sie eine grosse Rolle.

Das IL führte im selben Kapitel auch die «Eucharistie zur Vergebung der Sünden» an. Im AS steht die Eucharistie in einem andern Zusammenhang, sie wird mit den andern Sakramenten aufgezählt als Mittel zur Pastoral der Busse und der Versöhnung (Nr. 27). Kürzer als im IL wird die positive Bedeutung der Eucharistie aufgezeigt, dafür wird stärker davor gewarnt, mit einer schweren Sünde zur Kommunion zu gehen.

Das Bussakrament

(Nr. 30 und folgende)

Das AS – wie schon das IL – erweckt den Eindruck, dass es beim Bussakrament wesentlich um schwere Sünden geht; das ergibt dann aber einige unlogische Gedankengänge: Als «erste Überzeugung» nennt das AS, dass «das Bussakrament der ordentliche Weg ist, um Vergebung und Nachlass seiner schweren Sünden zu erlangen»; aber im selben Abschnitt heisst es auch von einem

«neuen Anlauf... zu einem häufigeren Empfang dieses Sakramentes». Im gleichen Artikel, der die Überschrift: «Einige grundlegende Glaubensüberzeugungen» trägt, wird etwa das «vollständige Bekenntnis» genannt (was nur für Todsünden gilt) und werden die Priester ermahnt, oft zu beichten.

Der Frage nach der Beichte lässlicher Sünden, der *Andachtsbeicht*, sind nur wenige Zeilen gewidmet (in Nr. 32): Die Gläubigen sollen erzogen werden, auch für lässliche Sünden das Bussakrament zu empfangen, das stärke das Bewusstsein, «dass auch die kleineren Sünden Gott beleidigen und die Kirche, den Leib Christi, verwunden». Es wäre zu wünschen gewesen, dass über die *Andachtsbeicht* mehr und tiefer nachgedacht worden wäre; denn die Krise der Beicht ist doch wohl zu einem guten Teil eine Krise der *Andachtsbeicht*, wenn man davon ausgeht, dass eine Todsünde nicht zum Normalleben eines Christen gehört. Es dürfte dabei nicht vergessen werden, dass die Häufigkeit der *Andachtsbeicht* aufgekommen ist im Gefolge der Empfehlung der öfteren Kommunion. Diese Zeit mag auch dem AS vorgeschwebt haben, wenn es schreibt, dass die Priester das Bussakrament häufig und gut vorbereitet empfangen sollen (in Nr. 31); woher die dort angesprochene Erfahrung kommt, dass eine Gemeinde sehr bald merke, wenn ein Priester nicht zur Beicht gehe (im Kontext gemeint: regelmässig), wird nicht begründet; einem heiligen Augustinus wäre eine solche Aussage fremd, er aber hatte grossen Wert gelegt auf die alltäglichen Formen der Busse.

Es zeigt sich auch, dass das geschichtliche Denken keine Stärke des AS ist. Die Aussage, die Kirche habe seit den ersten christlichen Zeiten, die noch in Verbindung mit den Aposteln standen, das Bekenntnis der Sünden in das sakramentale Zeichen der Busse einbezogen, ist missverständlich, da kurz vorher vom «vollständigen Bekenntnis» die Rede war (Nr. 31). Die altkirchliche Busspraxis war da keineswegs so eindeutig. Oder wenn zu lesen ist, «dass auch die grossen Heiligen allgemein aus den Beichtstühlen hervorgegangen sind» (Nr. 29), dann werden die grossen Heiligen des christlichen Altertums übersehen, die in einer Zeit lebten, welche den nur einmaligen Empfang des Bussakramentes kannte. An der Synode wurden auch Fragen gestellt zur *Beichtpflicht* aller und jeder einzelnen Todsünde, wie das das Tridentinum festgelegt hat. Dazu gab es an der Synode eine Intervention Kardinal Ratzingers, welche betonte, dass darüber die Diskussion abgeschlossen sei,

³ Frei in Christus I, 216.

⁴ Bernhard Häring, aaO. I, 171–223.

ohne freilich näher auf die Probleme der Bussgeschichte einzugehen.

Bussgottesdienste

Das IL hat sich noch ganz unbefangen mit den nichtsakramentalen Bussgottesdiensten befasst und eine Reihe von Vorzügen aufgezählt und «von grossem Nutzen» gesprochen. Eine solche Stellungnahme zu diesen Bussgottesdiensten sucht man im AS vergeblich. Es werden zwar «gemeinschaftliche Feiern» der Busse genannt, aber mit dem Zusatz: «mit Bekenntnis und Lossprechung der einzelnen» und mit dem Hinweis, «dass für diese Form der Feiern die Anwesenheit einer genügenden Zahl von Beichtvätern zweckmässig ist» (Nr. 32). Diese gegenüber dem IL restriktive Haltung kann sich aber kaum auf die Synode berufen.

Überraschend viele Bischöfe aus allen Erdteilen haben sich nicht nur für Bussgottesdienste im allgemeinen, sondern auch für *Bussfeiern mit sakramentaler Lossprechung* ausgesprochen. Angesichts der vielen positiven Voten erstaunt es, dass es nun heisst, die Synode habe erneut betont, dass diese Feiern nur in «schweren Notfällen» gestattet seien (Nr. 33). Aber auch hier stehen vor dem Auge des AS vor allem Todsünder: Viermal wird die schwere Sünde oder Schuld genannt.

Hier sollten zwei Dinge mit- oder weitergedacht werden: Einmal haben auch die Schweizer Bischöfe in ihren «Weisungen der Schweizer Bischofskonferenz über die Busse» vom November 1974 gesagt, dass «schwere Sünden» nach einer Bussfeier in der Einzelbeicht zu bekennen sind, auch wenn sie durch die sakramentale Generalabsolution nachgelassen worden sind.

Zum ändern sollte man sich nicht um die Sakramentalität streiten. Gab es denn nicht schon echte Bussfeiern vor dem Jahre 1974, vor den Weisungen der Bischofskonferenz? Echte Bussfeiern in dem Sinn, dass Gläubige in Gemeinschaft – als Kirche – versammelt waren, in sich gegangen sind, bereut haben und um den Nachlass ihrer Sünden baten.

Die Schweizer Bischöfe, welche den Weg zu den Bussfeiern mit sakramentaler Generalabsolution geöffnet haben, betonen aber auch den Wert der Einzelbeicht: «Wir müssen daher gerade heute versuchen, die Einzelbeichte als ein uns geschenktes Zeichen Gottes neu ernst zu nehmen und ihre Sinnfülle den Gläubigen aufzuschliessen»⁵; das Pastoral Schreiben der Schweizer Bischöfe über «Busse und Bussakrament» ist ein Weg dazu.

Anton Hopp

⁵ Pastoral Schreiben «Busse und Bussakrament», 13.

Weltkirche

Indische Gäste

Im Rahmen ihres Besuches im Dienst der Aktion «Raum geben» von Fastenopfer/Brot für Brüder hatten sich Veronica Vaz, Valerian D'Souza und Iswar Prasad auch in Luzern zu einem Pressegespräch zur Verfügung gestellt. Als zusätzlicher Gast stellte P. Henri Volken SJ zwei einander ergänzende Richtungen heraus, die in der Kirche Indiens tragend sind: Da ist einerseits die Bewegung zurück zu den Quellen, die sich von institutionellen Zwängen zu befreien sucht und die am Pressegespräch von Iswar Prasad vertreten wurde; und da ist andererseits die Bewegung, die die gesellschaftliche Wirklichkeit wahrzunehmen sucht und die am Pressegespräch von Veronica Vaz und P. Henri Volken vertreten wurde.

Einleitend dankte Valerian D'Souza, Bischof von Poona, den Schweizer Christen für ihre finanzielle Unterstützung der indischen Kirche, worin er vor allem einen Ausdruck der Brüderlichkeit und Schwesterlichkeit erblickt. In seiner Darstellung der Lage Indiens und der römisch-katholischen Kirche in Indien kamen bereits die Widersprüche zum Vorschein. Einerseits hat Indien in wirtschaftlicher Hinsicht grosse Fortschritte gemacht, andererseits hat sich die Situation der Armen verschlechtert. Einerseits ist die Kirche in der indischen Gesellschaft eine verschwindende Minderheit – 2,6% der Inder sind Christen, 1,6% Katholiken –, andererseits versteht sie als ihre Rolle in dieser Gesellschaft Pionier, Schrittmacher zu sein. Das kann sie, weil sie sich selber stark fühlt und dazu auch Grund hat: Das ausländische Personal in der indischen Kirche macht nicht mehr 1/5 aus, und im Ausland sind mehr indische Priester und Ordensleute tätig als ausländische in Indien.

Wichtig ist für Bischof D'Souza, dass sich die indische Kirche vor etwa sechs Jahren überlegt und entschieden den Armen zuzuwenden begann. Seither wendet sie konsequent den Grundsatz «Hilfe zur Selbsthilfe» an und versucht die Ursachen der Armut statt ihre Symptome zu bekämpfen; das beinhaltet unter anderem, dass sich die Betroffenen selber organisieren müssen und dass es die eigenen Ressourcen zu mobilisieren gilt; und schliesslich sucht die Kirche mit allen Menschen guten Willens zusammenzuarbeiten.

Die Widersprüche kamen auch bei Veronica Vaz zur Sprache: Sie beschrieb den Gegensatz von Reich und Arm in Bombay, das sie von ihrer Herkunft wie von ihrem Einsatz als Sozialarbeiterin kennt, als Spiegel der Situation Indiens und der Welt über-

haupt. Bei ihrer Arbeit beim Ökumenischen Rat der Kirchen habe sie dann gelernt, über die überlokalen Ursachen nachzudenken, zu fragen, was Entwicklung überhaupt soll. Wenn der Mensch in den Mittelpunkt gestellt werde, müsse Partizipation ein Handlungskriterium werden, dann zeigten sich aber auch die Verrücktheiten der gewählten Wertprioritäten, beispielsweise im Vergleich zwischen den Rüstungs- und den Entwicklungsausgaben. Daher sei auch ein neues Erziehungsprogramm vonnöten, damit die Christen ihre Verantwortung wahrzunehmen lernten. Die Armen müssten sich ihrer Rechte bewusst werden und die Reichen ihrer Verantwortung. An den Christen liege es auch, die Entscheidungsträger nach den Gründen und Folgen ihrer Entscheide zu befragen. Hierbei gelte es, Praxis und Theorie zu verbinden, weil es um Zusammenhänge gehe.

Diese Zusammenhänge betonte auch P. Henri Volken; es gebe ungerechte, unangepasste Strukturen, die töten und die deswegen zu verändern seien. Bei Entwicklungsprojekten genüge die gute Intention nicht; ohne sich der Zusammenhänge bewusst zu sein, könne sie praktisch in ihr Gegenteil verkehrt werden, indem beispielsweise eine für Arme gedachte Verbesserung – in der Landwirtschaft, im Schulwesen usw. – schlussendlich den Reichen zugute komme. Das Ziel müsse sein: die Armen sollen zu den Entscheiden Zugang haben, etwas zu sagen haben und eine Funktion erhalten, das Ziel müsse also eine partizipatorische Gesellschaft sein. Dies gelte nicht nur für die Dritte Welt, obwohl dort die Diskrepanz zwischen der Mehrheit jener, die nichts zu entscheiden haben, und der Minderheit der Entscheidungsträger besonders krass und besonders auffällig sei. So gerate die politische Erziehung mit dem Ziel, Verantwortung wahrnehmen lernen, notwendigerweise ins Zentrum. Deshalb gelte es auch, Strukturveränderungen in dem Sinne anzustreben, dass Alternativen – beispielsweise zum herrschenden Gesundheitssystem – erarbeitet werden.

Die Armen brauchen Ausbildung, materielle Hilfe, aber sie brauchen ebenso geistigen Beistand, erklärte Iswar Prasad. Sein Schlüsselerslebnis zu diesem Zurück-zu-den-Quellen hatte er auf einer Missionsstation, als eine Grossfamilie einen grossen Streit hatte und einen Hindu gebeten hatte, der als Weiser galt, den Streit zu schlichten. «In mir brach ein Gewitter aus: Also, wenn die Leute einmal wirklich Hilfe brauchen, und zwar geistliche Hilfe, dann gehen sie zu einem Hindu! Weil ich mich als Christ und Priester anders kleide, anders lebe, wissen sie nicht, wer ich bin. Sie halten mich für einen Sozialarbeiter.»

Iswar Prasad zog in der Folge sein orangefarbenes Hemd an, ernährt sich vegetarisch, Zeichen der Entsagung, und widmet einen Tag in der Woche der Stille und dem Fasten; denn für den Inder sei der Priester in erster Linie ein Mann des Gebetes. Als Leiter eines christlichen Ashram hofft er, sein Ashram werde eines Tages zu einer Begegnungsstätte zwischen Hindus und Christen werden. Die Hindus fühlten sich nämlich häufig von christlichen Werten wie Nächstenliebe und Gleichheit aller Menschen angezogen. Und andererseits sind für Iswar Prasad die geistigen Werte Indiens «kein Widerspruch zu jenen des Christentums. So ist Gott für den Hindu in der ganzen Schöpfung gegenwärtig. Der Hinduismus lädt uns ein zur Ehrfurcht vor dem Leben, auch vor jenem der Tiere und Pflanzen. Er betont die Innerlichkeit und predigt den Geist der Entsagung. Wohlverstanden, solche Werte bergen auch Gefahren in sich. Wer sich zum Beispiel einseitig auf seine eigene Innerlichkeit konzentriert, kann dem Egoismus verfallen, nämlich dann, wenn er den Mitmenschen aus dem Blick verliert. Deshalb entfalten viele christliche Ashrams eine rege soziale Tätigkeit. Wir wollen also als Christen die Werte des Hinduismus immer im Lichte des Evangeliums betrachten.»

Rolf Weibel

Dokumentation

Die Rolle der Laientheologen im kirchlichen Dienst

Die Rolle der Laientheologen im kirchlichen Dienst war das zentrale Beratungsthema der diesjährigen Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz. Die 68 Mitglieder der Bischofskonferenz haben sich einen ganzen Tag lang mit dieser Problematik beschäftigt, bei der es auch darum geht, dass nur ein Bruchteil derjenigen, die ihr Studium als Diplomtheologen abschließen, in den kirchlichen Dienst übernommen werden können. Diese Situation verdient auch unsere Aufmerksamkeit (und nicht nur deshalb, weil so zunehmend deutsche Diplomtheologen in der Schweiz nach einer Anstellung Umschau halten!). Wir dokumentieren deshalb im folgenden den diesbezüglichen Abschnitt aus dem offiziellen Pressebericht.

Der Studientag unserer diesjährigen Frühjahrsvollversammlung war dem Thema «Die Rolle der Laientheologen im kirchlichen Dienst» gewidmet. Wir Bischöfe ha-

ben einen ganzen Tag lang darüber beraten, wie die gegenwärtige Lage – wachsende Studentenzahlen einerseits und abnehmende Berufschancen andererseits – für Laientheologen zu verbessern ist. Dabei waren wir uns bewusst, dass nur eine realistische Sicht weiterhelfen und den einzelnen vor Enttäuschungen bewahren kann. Bereits im Jahre 1977 hatten wir «Grundsätze zur Ordnung der pastoralen Dienste» verabschiedet. Diese Grundsätze haben an Aktualität und Gültigkeit nichts verloren. Sie bildeten Grundlage und Ausgangspunkt unserer Beratungen. Dabei kamen wir zu folgender Einschätzung:

1. Zweifellos gibt es einen gegenwärtigen Engpass in den Anstellungsmöglichkeiten von Diplomtheologen bei Kirche, Staat und anderen Arbeitgebern. Die Schere zwischen Berufswünschen der derzeitigen Theologiestudenten und den tatsächlichen Möglichkeiten einer Beschäftigung wird sich in den nächsten Jahren immer weiter öffnen.

Ich möchte Ihnen ein paar Zahlen nennen, die die Problemlage anschaulich verdeutlicht: Zwischen 6000 und 7000 Studenten haben den 10semestrigen Studiengang «Diplom-Theologe» belegt. Darunter sind ca. 3000 Priesteramtskandidaten, von denen erfahrungsgemäss weniger als die Hälfte später zu Priestern geweiht wird. Berücksichtigt man die übliche «Versickerungsquote» (Studienabbrecher, Studiengangwechsel), dann ist im Jahresdurchschnitt mit 500 bis 600 diplomierten Laientheologen zu rechnen. Der grösste Teil von ihnen strebt eine Tätigkeit im kirchlichen Dienst an. Auf diese Bewerberzahl kommt aber für die nächsten Jahre lediglich ein Angebot von weniger als 200 Planstellen. Das bedeutet: Würden wie in der letzten Zeit jährlich 90 bis 100 Bewerber eingestellt, dann hätten wir in zwei Jahren alle verfügbaren Stellen vergeben, und zwar auf Jahrzehnte hinaus, weil das Durchschnittsalter in diesen Berufsgruppen niedrig ist.

2. Es gibt natürlich, wie bei anderen Berufsgruppen auch, Ursachen für diese verschärfte Lage. Zunächst einmal hat die Bildungsreform in unserem Land generell zu einer sprunghaften Steigerung der Studentenzahlen geführt. Aber, und das ist sicherlich ein Spezifikum, bei den meisten Theologiestudenten ist eine hohe religiöse Motivation festzustellen, die sich früher oder später mit dem beruflichen Interesse verbindet, als Theologe den Menschen zu dienen. Wie Sie wissen, haben wir im Jahre 1979 Rahmenstatuten und -ausbildungsordnungen für Berufe der Laien im pastoralen Dienst veröffentlicht. Wir haben nun die Überzeugung gewonnen, dass viele Abiturienten und Studenten die Informationen über kirchliche Berufe als Werbung für sie aufgefasst ha-

ben, ohne die Warnungen vor dem «Studentenberg» allgemein und vor dem überstarken Ansteigen der Bewerber für den kirchlichen Dienst im besonderen ernst genommen zu haben. Diese Tatsache ist ja auch bei anderen Berufsgruppen, beispielsweise bei Lehrern, zu beobachten.

3. «Was ist in dieser für die jungen Menschen schwierigen Lage zu tun?» Diese Frage haben wir uns immer wieder gestellt. Es wurden in der Vergangenheit ja Vorschläge zur Lösung des Problems gemacht. So wurde geäussert – und teilweise auch praktiziert – dass Diplomtheologen Stellen übernehmen, die für andere entsprechend ausgebildete Kräfte vorgesehen waren, vor allem für Gemeindefereferenten, Sozialarbeiter und Diplompädagogen. Doch das schafft Unzufriedenheit in anderen Berufsgruppen und bringt Akademikern ungerechte Vorteile. Im Grunde ist es nur eine Verschiebung des Problems.

Weiter wurde vorgeschlagen, einige Diplomtheologen auf Zeit anzustellen. Das brächte den Vorteil, dass sie einige Jahre ihren erlernten Beruf ausüben könnten und die Gelegenheit hätten, in dieser Zeit ihre zweite Dienstprüfung zu absolvieren. Dadurch würde dann auch die Berechtigung erworben, später Arbeitslosengeld zu beziehen. Doch sehen wir darin eine nicht zu rechtfertigende Massnahme der Kirche auf Kosten der Versicherten und der Steuerzahler. Ausserdem ist zu befürchten, dass eine bloss befristete Gewährung der gewünschten Berufstätigkeit die Enttäuschung der Betroffenen nur noch vergrössert und die Notwendigkeit, sich nach anderen Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit umzusehen, unnötig hinauszögert.

Diese vorgetragenen Überlegungen halten wir für untauglich, die ernste Lage der Laientheologen, die einen kirchlichen Arbeitsplatz wünschen, zu verbessern.

Wir halten es vielmehr für erforderlich, das Personalkonzept der einzelnen Diözesen zu überprüfen und in den nächsten Monaten eine mittelfristige Bedarfsplanung für Laientheologen zu beraten. Die Studierenden wie die Ausbildungsstätten müssen dann über das Stellenangebot der jeweiligen Diözese unterrichtet werden. Darüber hinaus müssen auch die Arbeitsämter die Planungsdaten der einzelnen Diözesen in ihr Beratungsangebot einbeziehen können.

Ich möchte noch einmal mit aller Klarheit auf den gegebenen Sachverhalt hinweisen: Die Bereitschaft und die Chance junger Menschen sind wertvoll, durch ein theologisches Studium den Glauben zu vertiefen und Denken und Handeln durch ihn prägen zu lassen; ebenso ist es begrüssenswert, dass theologisch qualifizierte Laien als lebendige und verantwortliche Gemeindeglieder

das Leben der Kirche mittragen. Doch die Aussicht, dass ein theologischer Studienabschluss die Grundlage einer beruflichen Existenz bilden kann, ist als äusserst gering zu veranschlagen.

Im Hinblick auf die Novellierung der Rahmenstatuten und -ordnungen für Diakone und Laien im pastoralen Dienst haben wir festgehalten: Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz beschäftigt sich eingehend mit der Entwicklung der pastoralen Dienste in unseren Diözesen, mit ihren positiven, aber auch mit ihren negativen Aspekten. Sie stellt fest, dass die Intentionen der Essener Grundsatzbeschlüsse von 1977 nicht in allem genügend realisiert worden sind. Sie bekräftigt nachdrücklich die theologische Grundlegung, wie sie in den genannten Essener Beschlüssen zur «Ordnung der pastoralen Dienste» gegeben ist. Sie empfiehlt, beim Einsatz der verschiedenen pastoralen Dienste das dort gezeichnete theologische Profil sorgfältig zu beachten. Bei der vorgesehenen Überprüfung und Novellierung der Rahmenstatuten und Rahmenordnungen für Diakone und Laien sollen die Gesichtspunkte der Diskussion des Studientages, insbesondere die geistliche Orientierung und Formung, berücksichtigt werden. Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz beschliesst, die Frist für diese Überprüfung und Novellierung bis zur Frühjahrs-Vollversammlung 1987 zu verlängern. Bis zu diesem Zeitpunkt wird auch die Geltung der erlassenen Rahmenstatuten und Rahmenordnungen verlängert.

Kirche Schweiz

Im Zeichen der Kollegialität

Die Begegnung verlief unkompliziert und unprotokollarisch (ohne Papstsekretär und Begleiter). Man sass um einen Tisch herum, Bischöfe aus der Schweizer Ortskirche mit dem Bischof von Rom. Man setzte auf Einladung des Papstes das Gespräch fort, das bei der Schweizerreise des Hl. Vaters in Einsiedeln am 15. Juni 1984 begonnen und abgebrochen worden war. Originalton Papst damals: «Wir Bischöfe bekunden uns gegenseitig unsere Brüderlichkeit und unsere gemeinsame Sorge um die Verkündigung des Evangeliums an die uns anvertrauten Menschen.» Bischof Otmar Mäder von St. Gallen fasste seine Eindrücke von der jetzigen Begegnung auf einer Pressekonferenz in Rom am 7. März wie folgt zusammen:

«1. Bei dieser Gelegenheit wurde es klar, dass der Papst ausserordentlich gut zuhören kann und ein sehr gutes Gedächtnis hat. Denn er hat immer wieder gesagt: «Das hat man mir in Einsiedeln gesagt.» Und wenn man sich bewusst ist, was alles zwischendrin geschehen ist, dass er Details von unserem damaligen Gespräch noch wusste, weiss man, dass er offenbar damals und jetzt sehr gut zugehört hatte.

2. Er versteht es, die Dinge, die man ihm sagt, nachher spontan in einen sehr grossen Zusammenhang zu stellen, in einen Zusammenhang der vielfältigen Erfahrungen, die er auf seinen Pastoralreisen machte, und das ist für uns Bischöfe gerade eines kleinen Landes von ausserordentlicher Wichtigkeit. Und zwar ohne dass er doziert, sondern in einem brüderlichen Austausch.

3. Er bewahrt in allem einen ausserordentlichen Gleichmut und Frohmut, das heisst einen gewissen Mut, einen gewissen Optimismus, Freude zu bewahren und Freude auszustrahlen.

4. Bei ihm wird sofort klar, dass er nicht als Administrator die Dinge beurteilt, sondern aus einer ganz tiefen religiösen Haltung heraus. Aus seinem tiefen Glauben, aus seiner Liebe zu Gott und den Mitmenschen.»

Bischof Otmar Mäder bezeichnete das Gespräch als «sehr persönlich», in dem vollkommen offen gesprochen worden sei. Diese Bemerkung provozierte verstärkt die Frage der anwesenden rund 40 Korrespondenten. Nach dem Inhalt der Gespräche, nach den Bereichen, für die laut Communiqué die Bischöfe «nur Lösungen anstreben, die aus der Sicht ihrer Mitverantwortung für die ganze Kirche vertretbar sind». Zum Thema Ökumenismus habe man angeknüpft an die Gespräche des Papstes in Kehrsatz mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen und mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund. Nach den Worten von Bischof Mamie sei das Echo von seiten der Arbeitsgemeinschaft positiver gewesen. Von seiten der Reformierten habe es Vorbehalte gegeben. Ein Schritt sei dadurch geschehen, dass der Papst gekommen sei. Ein zweiter Schritt sei besprochen worden in der Begegnung mit dem Papst – Näheres wurde dazu nicht gesagt –, und so führte Bischof Mamie an: «Der Heilige Geist sagt uns, was der dritte Schritt sei.» Das Thema Kollegialität der Bischöfe haben den Papst ausserordentlich interessiert. Er habe um Vorschläge gebeten, wie man den gegenseitigen Austausch eben im Sinne dieser Kollegialität verbessern könne. Das Gespräch als solches sei bereits nach Auffassung der Bischöfe «gelebte und echte Kollegialität» gewesen.

Die Frage des Buss sakramentes sei ebenfalls sehr offen besprochen worden, wie Abt Holzherr bemerkte. Hier sei die seelsorgli-

che Praxis massgebend. Bei Lösungen werde man sich jedoch an den Rahmen halten, der vom Kodex vorgegeben sei und zum Beispiel bei schwerer Schuld die Einzelbeichte vorsehe. Seit nunmehr 10 Jahren seien Entwicklungen im Gange, die von den Bischöfen sorgfältig beobachtet würden, für die aber auch klare Grenzen zu setzen sind. Grenzen, so Bischof Otmar Mäder, die von Rom nicht eingengt würden. Wörtlich fügte er hinzu: «Wir möchten weiter den Reichtum, den die neuen Formen gebracht haben, möglichst ausschöpfen.»

Zur Priesterfrage wurde die Notwendigkeit einer eigenen spirituellen Ausbildung für die Priester betont, damit sie ihre Aufgabe voll erfüllen können. Die Laien im kirchlichen Dienst müssten neben der wissenschaftlichen auch eine pastorale Ausbildung erhalten und auf eine Zusammenarbeit mit Priestern vorbereitet werden.

Hingewiesen worden ist auch auf die Gespräche mit Kardinal Ratzinger in der Glaubenskongregation, der ausdrücklich das kürzlich erschienene Pastoral Schreiben der Schweizer Bischöfe auf die Eucharistie gewürdigt habe. Eine weitere Begegnung gab es mit Erzbischof Augustin Mayer, dem Pro-Präfekten der Gottesdienst-Kongregation, und dem Sekretär dieser Kongregation, Erzbischof Lajos Kada, über die Feier verschiedener Sakramente.

Das Haus der Schweizer Garde im Vatikan bot Gastlichkeit und interessierte Zuhörer. An der Pressekonferenz nahmen neben dem Garde-Kaplan die gesamte militärische Spitze teil: Garde-Kommandant Roland Buchs, Oberstleutnant Anton Jossen und Major Alois Estermann. Welche Bischofskonferenz der Welt verfügt schon über eine Streitmacht im Vatikan?

Elmar Bordfeld

Pastoral

Die Familie – bleibende Wiege des Humanum

Man wird der «Charta der Familienrechte»¹ ohne weiteres zustimmen, dass die Familie «in einzigartiger Weise geeignet ist, kulturelle, ethische, soziale und religiöse Werte zu übermitteln, die wesentlich sind für die Entwicklung... der ganzen Gesell-

¹ Sie wurde vom Vatikan am 22. 10. 1983 veröffentlicht und geht auf die Empfehlung der römischen Bischofssynode von 1980 zurück. Das Dokument wurde allen Regierungen und internationalen Organisationen zugestellt. Text in: SKZ 51-52/1983, S. 755-758.

schaft»². Aus der Vielfalt der Funktionen, welche die Familie übernimmt, seien deren zwei hervorgehoben.

Das Familienleben als Einübung von Solidarität

Sollen Staat und Gesellschaft ihrer Aufgabe entsprechen können, genügen gute Gesetze und perfekte Organisation noch nicht. Wird der Staat in seinen Organen zum Beispiel die Domäne von Parteien, degeneriert er zur Futterkrippe für den Nachwuchs der Parteiliten. Betrachtet man ihn hingegen – und das ist eine besondere Gefahr des Sozialstaates – als eine Art «Selbstbedienungsladen», wird jedermann versuchen, sich dort auf Kosten der andern zu bedienen. Was Staat und Gesellschaft im letzten trägt oder zugrunderichtet, bleibt die *Gesinnung* seiner Bürgerinnen und Bürger. Das gilt im Grunde für jede Form menschlichen Zusammenlebens.

Wenn wir in diesem Kontext von «Solidarität» sprechen, verstehen wir sie im Sinn der christlichen Soziallehre: der einzelne ist auf das Gesamtwohl ausgerichtet, dieses wiederum soll im Dienst des einzelnen stehen. Wo aber lässt sich solidarischer Verhalten selbstverständlicher und besser erlernen als in der Familie? Diese ist ja immer mehr als eine rechtliche oder wirtschaftliche Einheit. Sie ist der Ort, wo das Kind und der junge Mensch die Erfahrung des unentgeltlichen Schenkens machen kann. Dieses «Gesetz» bildet die Grundlage für gegenseitige Achtung, Zuneigung und echte Begegnung. Es fördert die Bereitschaft und den Willen zum gegenseitigen Dienen. Kommt es nicht genau auf solche Eigenschaften an, wenn wir der Gesellschaft noch eine Überlebenschance geben wollen?

Die Familie als natürlicher Begegnungsort der Generationen

Es darf im «Jahr der Jugend» daran erinnert werden, dass das Zusammenleben innerhalb der Familie der kürzeste und sicherste Weg zum Verständnis unter den Generationen ist. Von Anfang an und Tag für Tag lernen Eltern wie Kinder, dass jede Generation ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse hat. Parallel dazu beginnt der Lernprozess, dies alles in das Wohl des Ganzen einzuordnen. In den früheren Grossfamilien war das sozusagen selbstverständlich. In den heute vorherrschenden Kleinfamilien scheint das schwieriger zu werden, zumal wenn auch die Mutter einem Beruf nachgehen will (oder muss). In jedem Fall wird ohne gegenseitige Rücksichtnahme die familiäre Gemeinschaft entzweibrechen.

Es bedeutet darum noch lange nicht einen gesellschaftlichen Fortschritt, wenn Jugendliche sich möglichst *früh* von den Eltern

trennen. Es gibt gewiss Fälle, wo Eltern keine andere Möglichkeit anzubieten haben. Unsere Frage dazu lautet: Handelt es sich vielleicht nicht einfach um eine Flucht vor der Mühe, die notwendige Auseinandersetzung unter den Generationen auf sich zu nehmen? Das hiesse, ein Problem verschieben, das sich später notwendigerweise von neuem stellen wird. Dies spätestens dann, wenn die Jungen ihrerseits Eltern werden. Es ist schwer vorstellbar, dass sie es einermassen befriedigend lösen, nachdem sie ihm vorher ausgewichen sind. Jedenfalls sprechen hohe Scheidungsziffern von Frühehen und zunehmendes Versagen in der Erziehung eine deutliche Sprache.

Familie in der Gefährdung

Krisen in Ehen und Familien gab es immer, namentlich in turbulenten Perioden der Geschichte. Diese Krisen nehmen heute in ungeahntem Ausmass zu. Sie haben auch sehr verschiedene Ursachen.

Im europäisch-nordamerikanischen Raum sind es vor allem die Scheidungen, die Anlass zur Sorge geben. Im Schnitt werden heute in der Schweiz von zehn Ehen drei geschieden. In Frankreich ist es in zwei von drei Fällen die Frau, welche die Initiative zur Scheidung ergreift, während es früher meistens der Mann war. Angesichts der Zunahme frei zusammenlebender Jugendlicher wie auch älterer Paare warnt die Charta vor der Gefahr, die Situation unverheirateter Paare

mit jener in einer gültig geschlossenen Ehe gleichzusetzen.

Für viele Staaten, zum Beispiel islamische, ist das Recht auf religiöse Freiheit bei einem Eheabschluss nicht garantiert, wird sogar negiert. In totalitären Systemen wird den Eltern das Primärrecht auf Erziehung aberkannt.

Was die Wirtschaftsordnung angeht, kann man sie weltweit noch lange nicht als familiengerecht bezeichnen. Zu sehr stehen hier noch vielfach Kapitalinteressen im Vordergrund.

Wenn von zunehmender Gefährdung der Familie die Rede ist, können auch die Massenmedien nicht übergangen werden. Im Interesse der Gesellschaft sollten sie dazu beitragen, die Grundwerte der Familie zu stärken. Doch wer zählt die Sendungen, in denen das Gegenteil geschieht?

Man versteht, warum die Kirche Regierungen wie internationale Organisationen zu vermehrtem Engagement für die Familie aufruft. Nur eine «koordinierte Aktion» kann heute noch jenes Mass an Hilfen anbieten, deren die Familie bedarf. Staat, Gesellschaft wie Kirche sind in ihrer Existenz gleichermaßen auf gesunde Familien angewiesen³.

Markus Kaiser

² Präambel, E.

³ Gebetsmeinung März 1985: «Für die Wiederentdeckung und Anerkennung der Rechte der Familien».

«Die neue religiöse Welle»

Die Broschüre «Die neue religiöse Welle»¹ will, wie der Präsident der Ökumenischen Arbeitsgruppe «Neue religiöse Bewegungen in der Schweiz» schreibt², den Seelsorgern Hilfen bieten für die Begegnung mit Mitgliedern der sogenannten Jugendreligionen und für die Beratung Betroffener.

Nach einer Hinführung zum Problem («Einführung», «Konflikte aus dem Alltag») wird die Frage aufgenommen: Warum lassen sich Menschen von neuen religiösen Bewegungen radikal vereinnahmen («Situationsanalyse»)? Sodann wird «die Vielfalt der Gruppierungen und ihr gleichzeitiges Auftreten auf vielen Gebieten und Ebenen» einerseits in den gesellschaftlichen Zusammenhang gestellt und andererseits nach religionskundlichen Kriterien mit den Hauptvertretern aufgezählt («Die neue religiöse Szene. Voraussetzungen und Umfeld. Gruppen und Richtungen»); Einzelinformationen über die Gruppierungen werden hier bewusst nicht geboten, die wichtigste Literatur – vom handlichen Büchlein bis

zum grossen Handbuch – wie Medien für Unterricht und Erwachsenenbildung sind in der Literatur- und Medienliste zusammengestellt.

Der mittlere Teil bietet die unmittelbaren pastoralen Hilfen. Diese beginnen mit der *rechtzeitigen Information* und richten sich an *Kriterien zur Beurteilung* aus; hier wird deutlich, dass die Arbeitsgruppe bzw. die sie beauftragenden Kirchen nicht aus Konkurrenzneid, sondern aus Sorge um den betroffenen Menschen und seine Freiheit vor neuen religiösen Bewegungen warnt – konsequenterweise wendet sie sich im übrigen auch gegen ein Deprogrammieren, weil dieses ein gewaltsames Herausholen aus einer Or-

¹ Die neue religiöse Welle. Pastorale Hilfen zur Auseinandersetzung mit neuen religiösen Bewegungen ausserhalb der Kirchen, Hoheneck-Verlag, Hamm 1985.

Die Ordinariate der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) werden den hauptamtlichen Seelsorgern ihrer Bistümer ein Exemplar zusenden. Im übrigen kann die Broschüre bezogen werden von Joachim Müller, Kaplan, Schmiedgasse, 9403 Goldach, Telefon 071-41 22 65.

ganisation und deren Ideologie ist. Sodann wird die Frage der Doppelmemberschaft besprochen; diese Frage stellt sich nämlich oft dort, wo sie sich auf den ersten Blick nicht zu stellen scheint, wie beispielsweise bei Organisationen, die angeblich wissenschaftliche Psychotechniken anbieten. Vor der Hilfe durch Beratung muss die Vorbeugung durch Information kommen, und eine nachgehende Hilfe ist schliesslich die Rehabilitation, die dem Betroffenen eine neue Orientierung für das Leben ermöglichen muss, so dass er nicht wieder neu in eine ideologische Abhängigkeit gerät.

Die abschliessende Besinnung auf «Jesus Christus – unsere Antwort» ist eine Auseinandersetzung nicht mit neuen religiösen Bewegungen, sondern mit dem Lebensstil unserer Kirchen bzw. ihrer Gemeinden. Hier fordert die Arbeitsgruppe eine neue Einschätzung der geschichtlich gewordenen Glaubensformen und die Bereitschaft, neu aufbrechende kirchliche und ökumenische Gemeinschaften ernst zu nehmen, die auf Fragen und Bedürfnisse unserer Zeit neu antworten. Obwohl in einer Broschüre der Platz sehr beschränkt ist, hätte ich mir hier zum Thema «Suche nach tragfähiger Orientierung» eine etwas eingehendere Behandlung gewünscht. An die Aussage «Historisches und theologisches Wissen sind entscheidende Hilfen für die Auslegung und Anwendung des Evangeliums» wäre doch die Frage zu richten und zu diskutieren, weshalb denn aber so viele Gemeindeglieder die

Theologie gerade nicht als Orientierungshilfe erleben.

Die Broschüre «Die neue religiöse Welt» ist so eine erste und allgemeine pastorale Hilfe für Seelsorger. Für weitergehende Hilfen, namentlich auch für eingehendere Auskünfte, gibt es kirchliche Kontaktstellen, die am Schluss zusammengestellt sind (auch die Stellen der Deutschen und Österreichischen Bischofskonferenzen, die an der Erarbeitung und Herausgabe dieser Broschüre beteiligt waren).

Rolf Weibel

² Die Arbeitsgruppe «Neue religiöse Bewegungen in der Schweiz» hat von der Schweizer Bischofskonferenz und vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund die Aufgabe, neue religiöse Bewegungen und Gruppen und deren Engagement in der Schweiz zu beobachten. Sie setzt sich mit diesen Bewegungen und Gruppierungen in kritischer Würdigung und Wertung vom christlichen Standpunkt aus auseinander. Die Ergebnisse dieser Auseinandersetzung werden als Informationen und pastorale Hilfe für Seelsorger sowie für interessierte und betroffene Christen veröffentlicht. Dies wird durch die Vortragstätigkeit und Veranstaltung von Seminaren angestrebt. Für entstehende Probleme im religiösen, gesellschaftlichen und psychologischen Bereich sucht und vermittelt sie vor allem durch Beratung Betroffener Lösungsmöglichkeiten. Dazu dient die Zusammenarbeit mit kirchlichen Kontakt- und Beratungsstellen in der gesamten Schweiz (vor allem Stellen der Jugend- und Elternberatung). Ebenfalls verweist sie auf christliche Alternativen und Antworten. Auch arbeitet die Arbeitsgruppe mit den verantwortlichen Stellen der Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Frankreich und Dänemark zusammen.

takt mit den geistlichen Begleitern der Kantonalverbände pflegen. Schliesslich kommt dem geistlichen Begleiter eine Brückenfunktion zwischen dem SKF und der Kirchenleitung zu.

Der 46jährige Paul Zemp stammt aus Entlebuch (LU). Seine Philosophie- und Theologiestudien in Löwen, Luzern und München schloss er 1968 mit dem Doktorat ab. Nach der Priesterweihe war er Sekretär von Bischof Dr. Anton Hänggi, anschliessend Vikar in Basel (Allerheiligen) und Subregens am Diözesanseminar St. Beat. Heute ist Paul Zemp Pfarrer in Oberdorf (SO) und Leiter der Fortbildung für die Seelsorger im Bistum Basel.

Lea Meier

Neue Bücher

Gott – eine unausweichliche Frage

Unter dem Titel «Gott – eine unausweichliche Frage» ist der zwölfte Band der Reihe «Theologische Berichte»¹ erschienen. Fünf Beiträge zeigen an je einem Beispiel, in welchem Sinn und in welchem Zusammenhang sich die Frage nach Gott heute als eine unausweichliche Frage erweist.

Ursprünglich stellt sich diese Frage freilich in keinem der hier angeführten Zusammenhänge: nicht in der dogmatischen Theologie, nicht in der Naturwissenschaft, nicht in der Ethik, nicht in der schönen Literatur und nicht in der amerikanischen Prozess-Theologie. Ursprünglich stellt sich diese Frage im Zusammenhang unmittelbar gelebter Religion. Und weil gelebte Religion sich nicht selten dichterisch ausdrückt, hat die Frage nach Gott von früh an auch eine literarische Tradition. Doch erst relativ spät, sowohl historisch wie der Sache nach, bildet sich um sie auch eine zweite, sozusagen eine akademische Tradition: in der Philosophie, der Theologie – neuerdings, wie es scheint, in der Naturwissenschaft.

Welche Rolle es für den Sinn dieser Frage spielt, ob sie in diesem oder in jenem Zusammenhang gestellt wird, ist ein Problem, dem keiner der fünf Beiträge ganz ausweichen kann. Am wenigsten ausgewichen ist ihm jener, der dem ganzen Band als Einleitung dient: der erste.

Dogmatische Lehre

Er stammt von E. Christen und trägt die Überschrift: «Undogmatische Vorausset-

¹ Herausgegeben im Auftrag der Theologischen Hochschule Chur von J. Pfammatter und der Theologischen Fakultät Luzern von F. Furger, Benziger Verlag, Zürich – Einsiedeln – Köln 1983.

Berichte

Der neue geistliche Begleiter des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes

Der 46jährige Pfarrer Dr. Paul Zemp wurde vom Zentralvorstand zum neuen geistlichen Begleiter des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) gewählt. Hauptaufgabe des geistlichen Begleiters ist die theologische, spirituelle und pastorale Beratung aller Gremien dieses katholischen Dachverbandes.

Nach dem Rücktritt von Professor Dr. Johann Baptist Villiger hat sich der Zentralvorstand grundsätzlich Gedanken über die Ziele und Aufgaben sowie die Erwartungen eines katholischen Frauendachverbandes an einen geistlichen Begleiter gemacht.

In einem Grundsatzpapier hat der Zentralvorstand nun die Aufgaben eines ständigen geistlichen Begleiters und seine Stellung im Verband neu definiert. Demnach erwartet der SKF vom geistlichen Begleiter in erster Linie spirituelle, theologische und pastorale Beratung in der gesamten Verbandsarbeit. Insbesondere wird der geistliche Begleiter das Denken sowie die Entscheide des Zentralvorstandes auf ihre sozialetische Stichhaltigkeit hinterfragen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die ganze Arbeit des SKF regelmässig auf die Übereinstimmung mit den christlichen Grundsätzen überprüft wird. Weiter werden vom geistlichen Begleiter Impulse für ein mutiges Engagement der Frauen in Kirche und Gesellschaft erwartet.

Im neuen Grundsatzpapier über die Stellung des geistlichen Begleiters wird zudem festgehalten, dass dieser seine Aufgabe in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Frauen des Zentralvorstandes und der Fachgruppe Kirche des SKF wahrnehmen wird. Pfarrer Zemp möchte auch den Kon-

zungen der dogmatischen Gotteslehre». Hat dogmatische Lehre von Gott das Wort Gottes als Antwort auf die den Menschen bewegenden Lebensfragen auszurichten, so setzt sie voraus, dass sich Gott in seinem Wort als Antwort offenbart und dass der Mensch in seinen Lebensfragen nach Gott fragt. Die Antwort Gottes und die Frage des Menschen, der Dialog zwischen beiden – das sind die undogmatischen Voraussetzungen der dogmatischen Lehre von Gott.

Undogmatisch heissen sie, weil der Dialog zwischen Gott und Mensch ursprünglich nicht lehrhaften, sondern existentiellen Charakter hat. Undogmatisch heissen sie aber auch, weil bei der Übersetzung dieses Dialogs in die Sprache der Lehre neben der Theologie die Philosophie eine massgebliche Rolle spielt. Massgeblich zunächst nicht, was die Antwort Gottes betrifft. Massgeblich zunächst bloss, was die Frage des Menschen betrifft.

Dogmatische Lehre von Gott im Sinne von E. Christen ruht auf einem philosophischen Fundament: auf dem Ertrag der philosophischen Kritik an den sogenannten Gottesbeweisen. Sie beweisen nicht, dass Gott existiert, sie beweisen vielmehr, dass es für die menschliche Vernunft wesentlich ist, nach Gott zu fragen. Und so beweisen sie indirekt, dass es für den Menschen wesentlich ist, die Antwort Gottes zu vernehmen, das heisst, zum Glauben zu kommen. Zugleich aber weisen sie darauf hin, wie die menschliche Vernunft die Gottesfrage stellt: als Frage nach dem letzten Grund, dem endgültigen Sinn, dem Woher und Wohin des Menschen und der Welt als ganzer. Dass sich diese Fragen auch in jenen Bereichen zu Worte melden, denen die übrigen Beiträge zum zwölften Band der Reihe «Theologische Berichte» gelten, unterstreicht für E. Christen, was sein Beitrag nachzuweisen sucht: dass die Frage nach Gott für die menschliche Vernunft eine ebenso unausweichliche Frage ist wie für den Glauben.

Dogmatische Lehre von Gott im Sinne von E. Christen steht und fällt mit ihrem philosophischen Fundament: «... der Dogmatiker... muss... sich auf seine Philosophie verlassen können» (15)². Und dies um so mehr, als er sich weder mit seiner Vernunft noch mit seinem Glauben auf das Wort Gottes verlassen kann. Denn selbst «das... Wort Gottes beantwortet die Frage» nach Gott «nicht ein für allemal» (15).

Dogmatische Lehre von Gott im Sinne von E. Christen dient der Vermittlung eines philosophischen Glaubens.

Die Frage nach der Welt

Im Streit um die Frage, wie sich die Welt in der Sicht der Naturwissenschaft zur Welt in der Sicht des christlichen Glaubens ver-

halte, haben sich im Laufe der Neuzeit die Geister geschieden. Nicht nur die wissenschaftlichen von den gläubigen; vor allem die wissenschaftlichen von ihresgleichen. Um dieser Frage willen haben sich Theologie und Naturwissenschaft ihr Daseinsrecht streitig gemacht: die Theologie der Naturwissenschaft und die Naturwissenschaft der Theologie. Doch gerade um dieser Frage willen brauchen sie einander. Um ihretwillen fangen sie an, sich wieder zu suchen. Nicht erst heutzutage, doch heutzutage anscheinend vermehrt.

Darauf verweist H. Dolch in seinem Beitrag «Die Gottesfrage heute in naturwissenschaftlicher Sicht». Der Titel mag Anstoss erregen. Das sei bloss am Rande vermerkt. Nicht nur bei Theologen. Auch bei Vertretern der Naturwissenschaft. Von ihnen ist in diesem Beitrag hauptsächlich die Rede. Aus ihren Schriften hat H. Dolch eine ganze Reihe von Aussagen ausgewählt, die mehr oder minder direkt von der Gottesfrage handeln. Eines ist allen gemeinsam: sie sind vertraut mit der Welt in der Sicht der Naturwissenschaft. Und sie beginnen, über das Vertraute hinauszufragen: nach dem Sinn der Welt, nach der Welt als ganzer, nach der Welt *als* Welt. Und erst von da aus allenfalls nach Gott.

Doch nicht erst im Blick auf die Frage nach Gott, schon im Blick auf die Frage nach der Welt weichen ihre Auskünfte stark voneinander ab. Diese Abweichungen wollen beachtet sein. Sie führen vor Augen, wie weit sich die Skala der Möglichkeiten erstreckt, die Welt in der Sicht der Naturwissenschaft mit der Welt als ganzer zu verbinden.

Im einen Extrem fällt beides zusammen. Das Weltgeschehen als ganzes deckt sich mit dem, was in der Sicht der Naturwissenschaft davon auszumachen ist. Das Naturgeschehen ist gleichzeitig Geistgeschehen. Phänomene wie Religion, Sittlichkeit, Geschichte, Kultur u. a. m. – sie alle gelten als Produkte jenes universalen Prozesses der Evolution, dessen Gesetzlichkeit keine Ausnahmen – es sei denn, man nenne sie Zufälle – duldet (B. Rensch, A. Hardy, E. Jantsch).

Im andern Extrem kommt die Welt in der Sicht der Naturwissenschaft als ein Aspekt der Welt als ganzer in Betracht. Um der Welt als ganzer gewahr zu werden, bedarf es einer andern denn der Sicht der Naturwissenschaft. Es bedarf je nachdem der religionsphilosophischen (M. Eigen), der religiösen (A. Einstein, C. F. v. Weizsäcker, W. Heisenberg), der spezifisch christlichen (B. Bavink, H. Pietschmann) Sicht.

Zwischen den Extremen finden sich mancherlei Abstufungen, Kombinationen von beidem, denen die Tendenz zum Ausgleich gemeinsam ist. So hält man zum Bei-

spiel dafür, die Welt in der Sicht der Naturwissenschaft decke sich mit der Welt in der Sicht fernöstlicher Religionen – des Buddhismus, Hinduismus, Taoismus usw. oder die religiös-mystische Intuition diene dazu, die wissenschaftliche Analyse zu ergänzen (A. Unsöld, F. Capra).

Doch nicht nur die Naturwissenschaft ist um einen Ausgleich bemüht. Auch die Theologie macht sich daran, zwischen der Welt in der Sicht der Naturwissenschaft und der Welt in der Sicht des christlichen Glaubens die rechte «Synthese» (59) zu finden. Ob dies theologisch sachgemäss sei, wie H. Dolch im Anschluss an P. Teilhard de Chardin abschliessend erwägt, mag allerdings offenbleiben.

Und es sind denn auch die offenen Fragen, die die Naturwissenschaft der Theologie zur Mitverantwortung überreicht, wofür H. Dolch sich hauptsächlich interessiert. Die offene Frage nach der Herkunft der Welt, die offene Frage nach ihrem Sinn, die offene Frage nach ihrem Sein und die offene Frage nach dem verantwortlichen Umgang mit ihr. Fragen, um die die Theologie mit der Philosophie – und erst von da aus mit der Naturwissenschaft – gemeinsam ringt. Fragen aber auch, die für Antworten im Sinne des christlichen Glaubens ihrerseits offen sind. Und das hält H. Dolch für ihre theologische Relevanz.

Ethische Selbstreflexion

F. Furger nimmt die beiden Titelfragen seines Beitrages «Gibt es eine Ethik ohne Gott – oder: wie stellt Ethik die Gottesfrage?» zum Anlass, eine Reihe von älteren und jüngeren Antworten zu diskutieren und so seine eigene Antwort zu profilieren. Herangezogen werden unter anderem die Positionen der traditionellen katholischen Moraltheologie, der Scholastik, der Neuscholastik, diejenige Kants, Nietzsches, Satres, Jaspers' und einiger zeitgenössischer Religions-, Sozial- und Sprachphilosophen. Das Ergebnis dieser Diskussion, F. Furgers eigene Antwort, ist äusserst differenziert. So differenziert, dass man es zunächst für widersprüchlich halten möchte.

Es gibt eine Ethik ohne Gott: «Gott ist innermethodisch kein Argument der Ethik und von ihnen in Sätzen gefassten Urteilen» (89). Um die Geltung sittlicher Urteile aufzuweisen, genügt es, sich an die «... Selbstzwecklichkeit der menschlichen Person...» (78) zu halten: «... deren Wert (ist) in sich... einsichtig (wenn auch nicht letztlich begründet)...» (78). Ethik, auch christliche, ist daher autonom. Doch ihre Autonomie ist nicht absolut. Autonome, christliche

² Sämtliche Seitenverweise im Text beziehen sich auf den zwölften Band der Reihe «Theologische Berichte».

Ethik verweist vielmehr auf das Absolute: auf Gott als letzte Voraussetzung, als «Sinn-Grund» (91) sittlicher Verantwortung. So ist christliche Ethik letztlich doch theonom: «Indem... das menschlich eigenständig Ethische herausgearbeitet wird, tritt... die eine letzte Begründung menschlicher sittlicher Verantwortlichkeit in Gott als dem Schöpfer des Menschen und seinem menschgewordenen Erlöser nur um so deutlicher ins Gesichtsfeld theologischer Reflexion, die gross von Gott stets erst da denkt, wo sie vom Menschen als seinem Ebenbild konsequent gross zu denken wagt...» (79).

Wie bzw. wo stellt Ethik demnach die Gottesfrage? Nicht auf der Ebene des ethischen Diskurses selbst. Erst auf der Ebene der Reflexion auf die tragenden Voraussetzungen, die letzten Bedingungen, auf den Sinn-Grund sittlicher Verantwortlichkeit.

F. Furgers Antwort ist äusserst differenziert. Um genauer zu sein, müsste man im bisher Gesagten nochmals unterscheiden: «Ethik verweist, wie Kant kritisch klar schon sah, nicht auf Gott, sondern auf das Gottespostulat. Das heisst, sie öffnet sich auf eine Frage, deren Antwort epistemologisch eine berechnete Hypothese, existentiell aber eine Hoffnung ist, die zwar nicht von sich aus im ethischen Diskurs selber, wohl aber im Glauben und seiner je voraufgehenden Erfahrung zur tragenden Wirklichkeit anerkannt und angesichts des erkannten Postulates auch ohne «sacrificium intellectus» gewagt und durchgehalten werden kann. Im so anerkannten Gott erst findet das unbedingte Sinnbedürfnis des Menschen für sein Entscheiden und Tun Erfüllung...» (92 f.).

Was sich auf den ersten Blick wie ein Widerspruch ausnimmt: dass christliche Ethik autonom und theonom zumal sein soll, erweist sich bei näherem Hinsehen als Tautologie. Christliche Ethik ist theonom, indem sie autonom, das heisst menschlich-mitmenschlich, ist. Und sie ist autonom, indem sie theonom, das heisst geschöpflich-mitgeschöpflich, ist.

So deutlich hat F. Furger *diese* Konturen seiner Antwort freilich nicht ausgezogen. Ihm liegt mehr daran, verschiedene Reflexionsebenen klar voneinander abzuheben: die Ebene der ethischen Reflexion (wo die Gottesfrage fehlt) und die Ebene der ethischen Selbstreflexion (wo die Gottesfrage sich stellt). Dass sich F. Furger so stark auf die wissenschaftstheoretische Unterscheidung dieser Ebenen konzentriert, beweist vielleicht, wie aufwendig es ist, sie wissenschaftspraktisch auseinanderzuhalten – ganz zu schweigen von der Praxis im Lebensvollzug selbst.

Dazu noch eine Frage: Wie verhält sich die sittliche Verantwortlichkeit, wovon die

Ethik handelt, zur sittlichen Verantwortlichkeit, die sie selbst – in ihrem eigenen Vollzug – praktiziert? Oder anders, im Blick auf die Gottesfrage formuliert: Was ist es um solch sittliche Verantwortlichkeit, wenn Ethik als wissenschaftliche Disziplin die Ebene des Existentiellen gänzlich verlässt: wenn sie Gott als «epistemologisch berechnete Hypothese» in Anspruch nimmt, um sich von Gott als Sache existentieller Hoffnung in – epistemologisch berechtigter – Distanz zu halten?

Wo von Gott die Rede ist

Als wissenschaftliche Explikation des Wortes Gottes hat die Theologie die Aufgabe, Kriterien für den sachgemässen Gebrauch des Wortes Gott zu erarbeiten. Theologie, so verstanden, ist Sprachkritik. Sprachkritik, die unter anderem davon ausgeht, dass nicht überall, wo das Wort Gott vorkommt, von Gott die Rede ist, dass das Wort Gott dort, wo von Gott die Rede ist, vielfach sogar fehlt und dort vorkommt, wo von allem anderen als von Gott die Rede ist.

Um die Gefahr des Missbrauchs des Wortes Gott scheint sich J. Imbach in seinem Beitrag «Die Gottesfrage in der deutschsprachigen Literatur seit 1960» allerdings wenig zu kümmern. Jedenfalls beruht sein Urteil, wonach «... die Literatur... sich heute weit weniger mit religiösen Fragen auseinandersetzt als früher...» (127 f.), eher auf statistischen Erhebungen als auf spezifisch theologischen Überlegungen. Gefragt wird kaum, ob in der Literatur jeweils sachgemäss, gefragt wird eher, ob in der Literatur jeweils überhaupt von Gott – oder vom Glauben, von der Kirche, der Religion usw. – die Rede sei und falls ja, wie oft. Und geantwortet wird – was eine Fülle von Textbeispielen illustriert –: im Laufe der letzten fünfundzwanzig Jahre immer seltener.

Daraus den Schluss zu ziehen, die Gegenwartsliteratur sei für den Theologen belanglos geworden, wäre freilich übereilt. Denn indem Literatur die «... Wirklichkeit... registriert...», erschliesst sie die konkreten «Situationen», angesichts deren die Theologie «... den Glauben... zu verantworten hat...» (128). Und indem Literatur statt von Gott heute eher von «... Sinn, Freiheit, Verantwortung, Liebe, Menschsein...» (128) redet, «liefert» sie der Theologie die «Stichworte» für den «Horizont» (128), vor dem sie die Gottesfrage zu verhandeln hat.

Stellt man sich auf die Seite der Literatur, so wird man solch theologische Empfehlungen zum Gebrauch seines Werkes womöglich mit einigem Schmunzeln quittieren. Und stellt man sich auf die Seite der Theologie, so wird man sich überlegen, wie der sta-

tistische Befund, den J. Imbach vorlegt, theologisch zu beurteilen sei.

Freilich: Gegen solche Kritik hat sich J. Imbach ausdrücklich verwahrt. Ihm geht es nicht darum, «... Texte zu interpretieren und diese theologisch auszuwerten» (95). Es geht ihm «... lediglich um einen *Überblick* über die Entwicklung der Gottesfrage während des genannten Zeitraums» (95). Sein Beitrag hält, was er verspricht.

Das Problem der Ontologie

Einen nicht ganz unproblematischen Vorschlag zur Überwindung der Differenz zwischen dem Weltverständnis des christlichen Glaubens und dem der modernen Naturwissenschaft stellt K. Koch in seinem Beitrag vor. Unter dem Titel «Schöpferischer Lockruf Gottes im Prozess der Welt – Perspektiven der Gottesfrage in der amerikanischen Prozess-Theologie» arbeitet er die Konturen, die Bedeutung und die Problematik der amerikanischen Prozess-Theologie heraus. Zu ihren namhaftesten Vertretern zählen neben J. B. Cobb beispielsweise S. W. Ogden oder B. M. Loomer. Der gemeinsame Grundzug ihres theologischen Ansatzes rückt sie in die Nähe von so bekannten europäischen Theologen wie W. Pannenberg oder J. Moltmann und damit in entschiedene Distanz von K. Barth. Diese Distanz und jene Nähe zeichnen sich vor allem darin ab, dass sich die Prozess-Theologie als christliche und als philosophische Theologie zumal verstanden wissen will.

Als christliche Theologie will sie durchaus die Dolmetscherin des christlichen Glaubens sein. Daher unterscheidet sie sich von der Philosophie zwar «... nicht aufgrund ihres Objekts...», wohl aber «... aufgrund der Verpflichtung des Theologen auf einen geschichtsbedingten und gemeinschaftsbezogenen Glauben und auf eine besondere Glaubensgemeinschaft...» (153).

Doch als philosophische Theologie stellt sie diese Verpflichtung in den Hintergrund und will das Wesen des christlichen Glaubens mit Kategorien zur Geltung bringen, die dem Weltverständnis der modernen Naturwissenschaft erwachsen und ihm angemessen sind: mit den Kategorien der Naturphilosophie A. N. Whiteheads. Anders als andere philosophische Entwürfe bietet dieser den Vorteil, dass er, parallel zur modernen Naturwissenschaft, «... das ganze Universum als gewaltiges ökologisches System begreift, die Menschen als Mitkreaturen dieses kreativen Prozesses zu verstehen gibt, jeden Dualismus von Mensch und Umwelt von vornherein ausschliesst und somit den gesamten Bereich der aussermenschlichen *Natur* ins Blickfeld des christlichen Glaubens rückt und sie in ihrer Bezogenheit auf

die Wirklichkeit Gottes systematisch durchdringt» (151).

Gewiss ist ein der Philosophie und der Theologie gemeinsames Problem, nämlich das der Ontologie, der wunde Punkt in der neuzeitlichen Auseinandersetzung zwischen Naturwissenschaft und Theologie. Und ohne Zweifel sieht sich die Theologie im Blick auf den Evolutionismus, der die moderne Naturwissenschaft begleitet, als wäre er ihr eigener Schatten, «... vor die elementare Aufgabe gestellt, den christlichen Glauben im Kontext eines evolutiv-prozessiven Weltverständnisses neu auszulegen...» (160). Doch dabei stellen sich ihr Fragen, die für die Prozess-Theologie anscheinend erledigt sind: nicht bloss die, ob die Naturphilosophie Whiteheads dem Problem der Ontologie, wie es sich heutiger Theologie stellt, gewachsen sei. Vor allem die, ob es lediglich Sache des Kontextes sei, über das Wesen des christlichen Glaubens zu befinden, oder ob es ebenso Sache des christlichen Glaubens sei, sein Wesen im Verhältnis zu seinem Kontext jeweils neu zu bestimmen.

Die Prozess-Theologie scheint dazu zu neigen, den christlichen Glauben seinem Kontext anzugleichen. Damit reimt sich auch ihre Tendenz, die Verantwortung für

die ontologischen Implikationen theologischer Grundbegriffe auf eine ausgewählte, passende Philosophie abzuschleichen – ein Vorgehen, mit dem sie den Eindruck erweckt, sie sei weder radikal verantwortliche Philosophie noch radikal verantwortliche Theologie.

Wo immer die Frage nach Gott sich unabweichlich stellen mag, sie verändert ihren Sinn, wenn man sie aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang löst und in einen anderen versetzt. Der Schrei des Psalmisten nach Gott (Ps 22,2) wird wesentlich anders klingen als die rasonierende Frage nach ihm. Doch selbst die rasonierende Frage verändert ihren Sinn je nach dem Kontext, in dem man sie stellt. Und sie verändert ihn nicht nur. Sie kann ihn auch gänzlich verlieren. Die Frage nach Gott kann als eine überflüssige Frage erscheinen. Der zwölfte Band der Reihe «Theologische Berichte» möchte zeigen, dass für manche Bildungsbereiche heute das Gegenteil gilt. Bei den Gebildeten unter ihren postmodernen Verächtern ist sie offenbar wieder aktueller, als sie bei den Gebildeten unter ihren modernen Verächtern war...

Silvia Müller-Stadelmann

Hinweise

Video: Gift und Sirup

Im Auftrage der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) führt die Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen (ARF), Zürich, am 8. Mai 1985 einen *Informationstag über Videokassetten* durch. Angesichts der raschen Verbreitung des Mediums Video, besonders der sogenannten Brutalo- und Porno-Kassetten, geht es darum, *pastorale Massnahmen* zu überlegen und zu planen.

Der Informationstag richtet sich an Priester, Lientheologen, Katecheten, Jugendarbeiter, Erwachsenenbildner, Lehrer und Erzieher. Er vermittelt einen Einblick in das Angebot von Videokassetten (mit Beispielen) und Informationen über Wirtschaft, Technik und Entwicklung der Videobranche. In «Werkstätten» werden die kirchlichen Möglichkeiten zur Vermittlung von wertvollen Videofilmen (Ambros Eichenberger, Paul Jeannerat), die Videoproduktion für die Katechese (René Däschler), die Auswirkungen brutaler Videos (Matthias Loretan) und das Selbermachen von Video-

filmen (Alfons Croci, Josef Stutzer) besprochen.

Programme und Anmeldung: Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01-202 01 31.

ARF

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Presse-Communiqué der 187. Ordentlichen Konferenz der Schweizer Bischöfe vom 4.-6. März 1985 im Quartier der Schweizergarde in Rom

Schweizer Bischöfe beim Papst
Gemeinsame Verantwortung für die Kirche

Auf Einladung von Papst Johannes Paul II. kam es am Dienstag, 5. März, zur schon vereinbarten Weiterführung des Gesprächs mit den Schweizer Bischöfen, das am 15. Juni letzten Jahres in Einsiedeln anlässlich des Pastoralbesuches des Papstes in

unserem Lande begonnen hatte. Aus diesem Grund fand die 187. Ordentliche Schweizer Bischofskonferenz vom 4.-6. März nicht wie vorgesehen in Quarten (SG), sondern im Quartier der Päpstlichen Schweizergarde in Rom statt.

Einheit von Orts- und Weltkirche

Höhepunkt dieser Rom-Konferenz war die Begegnung und Aussprache der Schweizer Bischöfe mit dem Papst, der sie in seinen Privaträumen empfing, um auch dadurch den brüderlichen Charakter des Gesprächs zu unterstreichen. Johannes Paul II. bestätigte das positive Urteil über seine Schweizer Reise, das er schon am 20. Juni des vergangenen Jahres in seiner Ansprache bei der Mittwoch-Audienz gegeben hatte. Besonders zeigte er sich tief beeindruckt von der Gestalt und dem Wirken des heiligen Bruder Klaus.

Angesichts des grossen Besuchs-Programms stand damals in Einsiedeln wenig Zeit zur Verfügung, die einzelnen Fragen der Bischöfe zu erörtern. Bei der Begegnung vom 5. März nahm sich der Papst ausgiebige Zeit, die Darlegungen der Bischöfe anzuhören und eingehend zu besprechen. Das Gespräch ergab, dass Johannes Paul II. gerade durch seine Reise in die Schweiz für die pastoralen Anliegen, die unserem Land eigen sind, viel Verständnis zeigt. Besonders betonte er auch seine Freude über die Möglichkeit, den ökumenischen Dialog weiterzuführen, der in Kehrsatz (Bern) begonnen worden war. Es wurde auch deutlich, dass die Bischöfe in den verschiedenen pastoralen Bereichen nur Lösungen anstreben, die aus der Sicht ihrer Mitverantwortung für die ganze Kirche vertretbar sind. Im übrigen war bei diesem Gedankenaustausch nicht vorgesehen, endgültige Entscheidungen zu fällen.

Im Zeichen dieser Bemühungen um eine echte Kollegialität standen auch die Besprechungen bei einzelnen Stellen der römischen Kurie. In der Gottesdienstkongregation sprachen die Bischöfe mit Erzbischof Augustin Mayer und dem Sekretär der Kongregation über die Feier der verschiedenen Sakramente. Es ging dabei vor allem um einen wertvollen Austausch von Erfahrungen. In der Glaubenskongregation bot sich Gelegenheit für eine Aussprache mit Kardinal Josef Ratzinger und seinen Mitarbeitern. Der Kardinal würdigte das vor kurzem erschienene Pastoral Schreiben der Schweizer Bischöfe über die Eucharistie. Er bestärkte die Bischöfe in ihrem Bemühen um einen engeren Kontakt mit den Theologieprofessoren. Insbesondere soll der beim Papstbesuch aufgenommene Dialog mit den Theologen gepflegt und weitergeführt werden. In bezug auf alle gemeinsamen Anliegen wurde

die Bedeutung direkter gegenseitiger Information unterstrichen.

Förderung der Armeeseelsorge

In Anbetracht der gegenwärtigen Situation, wo einerseits nicht genügend Priester zur Verfügung stehen und andererseits Diakone und Pastoralassistenten neue seelsorgliche Aufgaben übernehmen, setzen sich die Schweizer Bischöfe in Absprache mit den zuständigen militärischen Stellen dafür ein, dass sowohl ständige Diakone als auch Pastoralassistenten künftig als Waffenplatz-Feldpredigergehilfen zum Einsatz gelangen.

Ernennungen

Neu in die Kommission «Ehe und Familie» der Schweizer Bischofskonferenz wurden gewählt: Diakon Dr. Cyrill Meier und Rita Meier-Sparr, beide Wiedlisbach, Dr. Maria Bühler, Burgdorf, sowie Maria Weibel-Spirig, Luzern. Gret Lustenberger, Freiburg, ersetzt Pater Jean Mesot im Schweizerischen Missionsrat.

Verschiedenes

Eingehend befasste sich die Bischofskonferenz erneut mit der Anwendung des neuen Kirchenrechts auf die kirchlichen Verhältnisse in unserem Lande. Ferner setzte sie sich mit der Arbeit der Nationalkommission «Iustitia et Pax» auseinander, insbesondere mit dem geplanten Memorandum zu Asyl- und Flüchtlingsfragen.

Bistum Basel

Im Herrn verschieden

Robert Meyer, Pfarresignat, Grosswangen

Robert Meyer wurde am 17. August 1903 in Grosswangen geboren und am 19. April 1930 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in Schüpfheim (1930 bis 1932), war dann Kaplan in Entlebuch (1932–1934) und leitete 1934–1949 die Pfarrei Neudorf und 1949–1976 jene von Altshofen. 1966–1974 stand er als Dekan dem Kapitel Willisau vor. 1977 zog er sich als Resignat nach Grosswangen zurück. Er starb am 6. März 1985 und wurde am 11. März 1985 in Grosswangen beerdigt.

Bistum Chur

Im Herrn verschieden

Otto Stähli, im Ruhestand, Netstal

Der Verstorbene wurde am 6. Dezember 1922 in Netstal geboren und am 13. Juli 1947

in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar von Peter und Paul, Winterthur (1948–1954), als Pfarrhelfer Peter und Paul, Winterthur (1954–1964), und als Pfarrer St. Josef, Winterthur-Töss (ab 1964). Im Ruhestand ab 1980 in Netstal. Er starb am 1. März 1985 in Netstal und wurde am 6. März 1985 in Netstal beerdigt.

Bistum St. Gallen

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Gommiswald* wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 14. April 1985 beim Personalamt der Diözese, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen.

«Ich bin mit Euch»

Im Verlag am Klosterhof (Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen) ist das neue Katechetische Lehrmittel «Ich bin mit Euch» erschienen. Es handelt sich um ein Lehrerbuch und um ein Glaubensbuch für Schüler, beides auf dem neu erarbeiteten Deutschschweizerischen Rahmenplan für die Mittelstufe aufbauend, den Stoff für die fünfte und sechste Klasse beinhaltend. Beide Bücher sind im Buchhandel erhältlich. Verkaufspreis für das Lehrerbuch 18, für das Glaubensbuch 5 Franken. Bei grösserem Bezug wird ein Mengenrabatt gewährt. Zudem bestehen für Bezüger aus der Diözese St. Gallen Sonderkonditionen. Eine Besprechung dieses Lehrmittels im redaktionellen Teil der SKZ wird folgen.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Im Herrn verschieden

François Gremaud, Domherr, Freiburg

François Gremaud, heimatberechtigt in Vuadens, ist am 4. Juli 1897 in Porsel (FR) geboren. Am 9. Juli 1922 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. Er wurde Vikar in Nyon (1922–1923), dann Pfarrer von Villars-le-Terroir (VD) (1923–1944). Er wirkte als Pfarrer von Echallens (1944 bis 1958) und als Pfarrer von Corserey (FR) (1958–1960). Am 27. Oktober 1960 wurde er residierender Domherr an der St.-Niklaus-Kathedrale in Freiburg. Als solcher war er zugleich Spitalgeistlicher im Kantonsspital von Freiburg (1960–1975), dann Spiritual des Bürgerheims der Stadt Freiburg (1975–1977). Bis zu seinem Hinscheiden

blieb er residierender Domherr. Er starb am 3. März 1985 in Freiburg und wurde am 6. März 1985 in der Kathedrale zu Freiburg bestattet.

Die Meinung der Leser

Kirchliche «symbolische Alternativ-RS (s'A-RS)» (SKZ 8/1985)

Zum Jahr der Jugend schlagen die Deutschschweizer Jugendseelsorger verschiedene Projekte vor, unter anderem eine «symbolische Alternativ-RS» (s'A-RS). Die Erinnerung an die Zivildienst-Diskussion lässt befürchten, dass dieses Projekt kaum geeignet erscheint, den katholischen Jugendorganisationen eine christlich verantwortbare Sicherheitspolitik näherzubringen.

1. Unklare Begriffe

Wer vor eine «Alternative» gestellt wird, hat sich «zwischen zwei sich ausschliessenden Möglichkeiten zu entscheiden» (Der Grosse Brockhaus). Wer von der Alternativ-RS überzeugt ist, wird konsequenterweise seine staatsbürgerliche Pflicht in der normalen RS nicht mehr leisten wollen, selbst wenn die Jugendseelsorger bekräftigen, dass das Projekt nicht etwa die Abschaffung der Schweizer Armee anstrebt. Der Zusatzbegriff «symbolisch» soll offenbar den Begriff «alternativ» abschwächen. Ob er es immer vermag, ist zu bezweifeln. Dass aus solchen Projekten Dienstverweigerung entstehen kann, zeigt der Bundespräses der Jungwacht, Hans Leu, im Buch «Den Frieden lernen» (Walter-Verlag, 1973) selber auf. Er zitiert in seinem Einleitungswort Franco Rest: «Konsequente Friedenserziehung muss mit dem Bestehenden kollidieren und brechen, soweit die bestehenden Erziehungsfunktionen Aggressivität und Kriegsbereitschaft implizieren.»

2. Fragwürdige Ausgangslage

Hans Leu skizzierte an einer Pressekonferenz (KIPA 8. 2. 1985) den Zweck der s'A-RS. Sie soll «Leute, die auf Gewalt bauen und Konflikte mit Gewalt lösen, verunsichern. Die s'A-RS ist alternativ, indem sie zu den bestehenden «Gewalt-Lehrgängen» kompensatorisch wirken möchte.» Zu diesen schlagwortartig hingeworfenen Statements stellen sich Fragen über Fragen: Sind also diese Kurse für mögliche Gewalttäter gedacht? Wer sind sonst diese Leute, die Konflikte mit Gewalt lösen wollen? Wer führt Gewalt-Lehrgänge durch? Ist damit die Ausbildung unserer Truppen und unserer Polizei gemeint?

3. Unstatthafte Vermengung von zwei Ebenen

Die katholischen Jugendseelsorger vermischen in unverantwortlicher Weise Verhaltensnormen des Individuums mit staatlichen Sicherheitsmaximen. Wenn das Individuum in seinem privaten Bereich auf jede Gewaltanwendung verzichtet zur Wahrung seiner Interessen (Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution, Nr. 78), ist dies begrüssenswert, darf aber nach Konzil nur so weit gehen, «als dies ohne Verletzung von Rechten und Pflichten anderer oder der Gemeinschaft gegenüber möglich ist». Es stellt sich die

Frage, wie Dienstverweigerung und Einstimmung dazu sich angesichts dieser klaren Konzilsforderung moralisch rechtfertigen lassen, denn damit werden Rechte und Pflichten gegenüber der Gesellschaft klar verletzt (Bundesverfassung Art. 18 und Art. 49 Abs. 5). Im übrigen will unser Staat innen- und aussenpolitisch primär nie Gewalt. Wir wollen alle Konflikte auf rechtsstaatlicher Basis auf dem Verhandlungswege lösen, so wie dies beispielsweise beim Jura-Konflikt geschehen ist. Gewalt wird dort notwendig, wo jemand den Boden der Rechtsstaatlichkeit verlässt und andere bedroht. Oder soll die Polizei nicht mehr eingreifen, wenn Unschuldige von Rechtsbrechern an Leib und Leben bedroht werden? Gleiches gilt für unsere Sicherheitspolitik. Wir wollen nur im Falle nationaler Notwehr zur Waffe greifen, was auch nach Konzil legitim ist: «... aber es ist etwas anderes, militärische Macht einzusetzen, um ein Volk rechtmässig zu verteidigen, etwas anderes, andere Nationen zu unterjochen... Solange die Gefahr eines Krieges besteht, solange kann den Regierenden, wenn alle Mittel friedlicher Verhandlungen ausgeschöpft sind, das Recht legitimer Verteidigung nicht abgesprochen werden.» Soweit das Konzil. Während das Konzil sehr klar differenziert, sprechen die Deutschschweizer Jugendseelsorger sehr undifferenziert einseitig nur von «Konfliktlösung mit Gewalt» und von «Gewalt-Lehrgängen», eine Sprache, die in dieser absoluten Form an Demagogie grenzt.

4. Falsche Hoffnungen

Gerade wegen dieser Unklarheit und der einseitigen Information, die unweigerlich zu einer fragwürdigen Gewissensbildung führen muss, werden sich viele Jugendliche in ihrem Idealismus von falschen Hoffnungen irreleiten lassen. Im Gespräch mit «religiösen Verweigerern» (darunter auch einem Jungwachtführer) habe ich festgestellt, dass sie keine Ahnung haben von der Sicherheitspolitik unseres Landes, noch weniger von den Aussagen und Einschränkungen, die das Konzil zu diesen Fragen verabschiedet hat. In der Pastoralverfassung Nr. 82 warnt es vor falschen Hoffnungen, bis «unverbrüchliche und ehrenhafte Verträge für den Weltfrieden geschlossen werden». Solange solche Verträge nicht abgeschlossen sind, wird der Frieden unter den Völkern weder durch Dienstverweigerung noch durch Alternativ-RS sicherer und greifbarer.

5. Fragwürdige Finanzierung

Gemäss Abrechnung des Fastenopfers 1983 sind Fr. 667 500 für die Jugendarbeit bzw. für die katholischen Jugendverbände abgezweigt worden. Davon waren bereits 200 000 Franken Kirchensteuergelder, die über die Römisch-Katholische Zentralkonferenz zur Mitfinanzierung von Projekten des Inlandes dem Fastenopfer überwiesen wurden. Man mag sich fragen, ob die Spender des Fastenopfers einverstanden sind, dass ihre Batzen ausgegeben werden für Projekte wie «Alternativ-RS».

Oftmals frage ich mich allen Ernstes, ob unser Staat mit seiner Sicherheitspolitik so abgewirtschaftet hat, dass nur noch über «Alternativen» bessere Lösungen anzustreben sind? Wäre es nicht eine näherliegende Aufgabe, der Jugend sachlich Stärken und Schwächen unseres Systems darzulegen und ihr aufzuzeigen, wie sie durch aktive Mitarbeit im Rahmen unserer demokratischen Rechtsordnung zu Verbesserungen beitragen kann? Schliesslich dürfte auch die Kirche ein vitales Interesse an der Sicherheit des Staates bekunden. Nirgends kann sie sich so frei entwickeln, wie in einem unabhängigen Rechtsstaat. Sie hat sich auch klar gegen eine Trennung von diesem

Staat ausgesprochen. Es ist deshalb um so unbedeutender, dass es kirchliche Kreise gibt, die nicht müde werden, die Sicherheitsbedürfnisse dieses Staates dauernd in Frage zu stellen, selbst mit so undifferenzierten Schlagworten, wie «Gewaltlehrgängen».

Simon Kuchler

Mitglied des Rates für Gesamtverteidigung

Den vorstehenden Leserbrief können wir aus zwei Gründen nicht kommentarlos veröffentlichen. Erstens bezieht er sich auf meinen Bericht über die Pressekonferenz, auf der sich die Vertreter der Jugendseelsorger in keiner Weise gegen die schweizerische Sicherheitspolitik ausgesprochen, sondern ihr Projekt glaubhaft als zur militärischen RS *komplementär* dargelegt haben. Zweitens habe ich dies Herrn Kuchler zu seinem Leserbrief zu bedenken gegeben, ihm ein s'A-RS-Dienstbüchlein geschickt mit der Bitte, die darin vorgeschlagene Bemühungen zum Gewaltverzicht im persönlichen Bereich doch anzuerkennen und dann seine Bedenken nicht in einer polarisierenden Weise vorzutragen, das heisst seinen Leserbrief so zu überarbeiten, dass er zu einer konstruktiven Auseinandersetzung führen kann. In seiner Antwort konnte er sich nur zur Streichung eines einzigen Satzes bereit erklären. Aus der Tatsache, dass er Konzilstexte zitiert(e) und ich seinen Leserbrief als polarisierend bezeichnete, zog er sogar den Schluss, ich würde die Stellungnahmen des Konzils als polarisierend empfinden. Ob logischer Fehlschluss oder Vorurteil, eine solche Unterstellung – die Herr Kuchler überdies der Bischofskonferenz zur Kenntnis brachte – erleichtert eine konstruktive Auseinandersetzung jedenfalls nicht. Weil wir uns ihr aber trotzdem nicht entziehen wollen, haben wir in der Redaktion beschlossen, den Leserbrief mit einem redaktionellen Nachwort zu veröffentlichen.

Rolf Weibel

Verstorbene

P. Patrick Steiner OSB

In der Nacht auf den 21. Juli 1984 ist im Institut Menzingen P. Patrick Steiner in seinem 75. Lebensjahr unerwartet im Herrn entschlafen. Ein Herzversagen hat den noch rüstigen Arbeiter im Weinberg des Herrn dahingerafft.

P. Patrick wurde am 3. November 1909 in Zürich geboren und zwei Tage später auf den Namen Marcel getauft. Der Vater, ein evangelischer Auslandschweizer mit Heimatrecht in Uster, stammte aus Frankreich. Er war als Elektroingenieur für die Maschinenfabrik Oerlikon in verschiedenen Ländern und am Sitz der Firma tätig. Die Mutter Léontine Monfoy war eine Belgierin französischer Zunge. Wie Marcel als drittes Kind geboren wurde, liessen sich die Eltern nach Arbeitsaufenthalt in Schweden und Italien in Oerlikon nieder. Hier verlebte Marcel im Kreise seines Bruders und seiner vier Schwestern eine schöne Jugendzeit.

Mit dem frühen Tod des Vaters im Januar 1920 übernahm die junge Ingenieurswitwe die Erziehung der sechs minderjährigen Kinder, denen sie vor allem eine gute Schulbildung zukommen lassen wollte. Im Herbst 1924 trat Marcel in die erste Klasse der Stiftsschule Einsiedeln ein. Er be-

Zum Bild auf der Frontseite

Der Neubau der heutigen Abtei St. Otmarsberg, Uznach (SG), konnte 1963 eingeweiht werden; Architekt war Hans Burkard. Damals war die Niederlassung der Benediktiner-Missionare, die sich 1919 in Uznach niedergelassen hatten, noch Priorat; Abtei ist die Niederlassung seit 1982. Die Abtei, die zur Missionskongregation von St. Ottilien (Bayern) gehört, zählt rund 40 Mönche.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Jakob Bernet, Pfarrer, Hauptstrasse 51, 4552 Derendingen

Elmar Bordfeld, Chefredakteur der deutschsprachigen Wochenausgabe des Osservatore Romano, I-00120 Città del Vaticano

Anton Hopp, Pfarrer, Hauptstrasse 96, 8280 Kreuzlingen

P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 84, 8001 Zürich

Simon Kuchler, Rektor der Kaufmännischen Berufsschule, Bitzi, 6422 Steinen

Lea Meier, Verbandssekretärin SKF, Burgerstrasse 17, 6003 Luzern

Silvia Müller-Stadelmann, Theologin, Kapuzinerweg 21, 6006 Luzern

Dr. P. Joachim Salzgeber OSB, Stiftsarchiv, 8840 Einsiedeln

Dr. P. Adrian Schenker OP, Professor, Rue du Botzet 8, 1700 Freiburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 43.—.
Einzelnummer: Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

legte die Freifächer Italienisch und Englisch und zeichnete sich auch in der Leichtathletik aus. Nach der Matura im Sommer 1932 bat Marcel um Aufnahme ins Noviziat des Klosters Einsiedeln. Am 8. September 1933 legte er die einfache Profess ab, wobei er den Ordensnamen Patrick erhielt. P. Raimund Netzhammer, Erzbischof von Bukarest, erteilte ihm am 22. Mai 1937 die heilige Priesterweihe. Am 30. Mai 1937 brachte P. Patrick sein erstes heiliges Messopfer dar. P. Raphael Häne hielt die Festpredigt, Dr. Lanfranco war Geistlicher Vater.

Anfänglich wurde der Neupriester für das Collegio Papio in Ascona vorgesehen, deshalb studierte er an der staatlichen Universität La Sapienza in Rom Mathematik. 1938 setzte er seine Studien in Freiburg fort, wo er im Nebenfach Italienisch belegte. Da sein Professor Pfluger an die ETH hinüberwechselte, konnte P. Patrick seine Dissertation nicht mehr präsentieren.

Im Herbst 1943 begann er seine Lehrtätigkeit an der Stiftsschule in Einsiedeln. Bei den oberen Klassen lehrte er Mathematik und bei den mittleren Französisch bis 1961. Daneben besorgte er seit 1947 die Aufgaben des zweiten Gastpaters. P. Patrick war auch ein eifriger Seelsorger, sowohl im Beichtstuhl als auch auf der Kanzel. Besonders im Raum Zürich galt er als beliebter Prediger, wo er auch oft zu kirchlichen Festanlässen eingeladen wurde. Als Nachfolger von P. Raphael Häne verfasste er wohl seit ungefähr 1945 viele Sonntagsartikel für die «Neuen Zürcher Nachrichten».

1956 wurde P. Patrick zum Küchenmeister des Klosters berufen. Sein Vorgänger hatte ihm einen reparaturbedürftigen Speisesaal hinterlassen. Die Erneuerung des Fussbodens und der ba-

rocken Wand- und Deckenmalereien ging trotz der Unterstützung durch Professor Linus Birchler nicht reibungslos vor sich.

Im Januar 1964 wurde P. Patrick nach Menzingen berufen, wo er mit P. Ephrem Besmer die vielen Schwestern im dortigen Mutterhaus zu betreuen hatte. Hier eröffnete sich ihm ein Wirkungsfeld, das ihm sehr am Herzen lag: Anregungen und Hilfen zum persönlichen Beten und Betrachten zu geben. Besonders nahm er sich auch der älteren und kranken Schwestern an. In seinen zahlreichen Predigten und Vorträgen suchte er den Schwestern die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils nahezubringen.

Seine Erfahrungen machten P. Patrick im Urteil über menschliche Belange eher zurückhaltend. Er hatte seinen bestimmten Freundeskreis, ohne sich deswegen den Aufgaben der Gemeinschaft zu entziehen. Er hat nun einsam von uns Abschied nehmen müssen, um in die grosse und entscheidende Überraschung, in die Herrlichkeit des ewigen Lebens einzugehen.

Joachim Salzgeber

Neue Bücher

Erinnerung an einen festlichen Tag

Die erste heilige Kommunion ist für ein Kind ein prägendes Ereignis. Es rückt unwillkürlich in den Mittelpunkt des Familiengeschehens, nehmen doch seinetwegen auch die Paten, die Gross-

eltern und weitere Gäste an der Eucharistiefeyer und am gemeinsamen Mahl teil. Zuversichtlich hoffen gläubige Eltern, Religionslehrer und Priester, dass die Erstkommunion freudiger Beginn eines Lebens mit Gott sei. Elmar Gruber hat ein Erinnerungsbuch geschaffen¹, das das Kind mit eigenen Angaben und Schilderungen sowie mit Fotos und Zeichnungen versehen kann. Wie eucharistisches Mahl und Familienfeier über sich selbst hinausweisen, so möchten farbige Bilder die Grösse und Liebe dessen aufscheinen lassen, der sich an diesem Tag in Jesus Christus dem Kinde schenkt. Die Wahl der Bilder und die Sprache der Texte verraten den Praktiker, der schon oftmals Kinder auf die erste heilige Kommunion vorbereitet hat und um die religiöse Not von heute wie um die Begeisterungsfähigkeit und Aufnahmebereitschaft der Erstkommunikanten weiss. Dieses Album schmücken frohe und kindgemässe Zeichnungen von Herbert Holzinger. Es verdient schon für die Erstkommunion 1985 eine grosse Verbreitung.

Jakob Bernet

¹ Meine Erstkommunion. Erinnerungs-Album. Herausgegeben von Elmar Gruber, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1985, ohne Seitenzahlen.

Priestertreffen

Termin: Montag, 6. Mai 1985.

Ort: Einsiedeln, Bildungszentrum.

Zielgruppe: Priester.

Referent: P. Hans Buob SAC.

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der charismatischen Erneuerung, 6067 Melchtal, Telefon 041 - 67 13 24.

Suchen Sie

Ruhe und Erholung

dann kommen Sie zu uns ins Pfarrhaus nach Riffian bei Meran. Zimmer mit Dusche, WC und Frühstück für DM 19.-.

Auf Ihren Besuch freut sich Pfarrer Josef Laimer.

Garni Pfarrhaus, I-39010 Riffian bei Meran, Telefon 0039 473 41035

Zu vermieten in kleinem Privathaus grosse, sonnige

3 1/2-Zimmer-Wohnung

mit grossem Keller/Estrich, Gartenplatz und Parkplatz. Günstiger Zins. Sehr ideal für einen Pfarresignaten (evtl. Hilfe im Hause). Ihr Interesse freut mich.

Nähere Angaben unter Chiffre 1399, Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern, oder Telefon 031 - 55 52 65 (abends)

Zu kaufen gesucht eine

St.-Josefs-Statue

mit Jesuskind, aus Gips usw. 120-150 cm hoch. Steht irgendwo auf einem Kirchen- oder Pfarrhausestrich eine Statue, die nicht mehr benötigt wird? Gute Bezahlung. Telefon 044 - 6 42 66

Bekleidete

Krippenfiguren

handmodelliert für Kirche und Privat.

Helen Bosshard-Jehle

Kirchenkrippen

Langenhagweg 7, 4153 Reinach

Telefon 061 - 76 58 25

**Wer
verstanden hat
und nicht handelt,
hat nicht
verstanden.**



Ein sinnvoller Brauch, die gleiche Osterkerze wie in der Kirche aber in Kleinformat für die Wohnstube.

Wir offerieren Ihnen als

Hausosterkerzen

7 verschiedene Sujets zu äusserst günstigen Preisen.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller sakralen Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe/Leuchter/Tabernakel/Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstrasse 35

M. Ludolini + B. Ferigutti
Telefon 073 - 22 37 88

ARSETAURUM SEIT 1956

Ferienheim Bethlehem

(Barralhaus)

Simplon, Alt-Hospiz (1850 m)

ist vom 1.-20. Juli 1985 wegen Ausfall eines Lagers noch frei (für 80 bis 140 Personen)

Anfragen an:

D. Neuhaus, Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee, Telefon 041-81 51 81

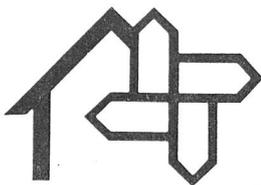
Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine **perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik** erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6005 Luzern Telefon 041-41 72 72



Heimkataloge dösen in der Lehrerbibliothek, denn Lehrer wollen Konkurrenzvergleich und Übersicht über freie Heime. Klassen schreiben an

Kontakt, 4419 Lupsingen
Tel. 061 - 96 04 05

«Wer, wann, wieviel, wie, wo und was?»

7989

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

11/14. 3. 85

**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Wir sind umgezogen

Sie finden uns Montag, Dienstag und Mittwoch von 9-12 und 14-17 Uhr an der **Wesemlinstrasse 50, Luzern**.

Genügend Parkplatz vor dem Haus. Mit Bus Nr. 4 oder 5 bis Haltestelle Kloster. Nach der Kirche rechts abbiegen, dann das 3. Haus in Rosa.

ROOS
Herrenbekleidung

Wesemlinstrasse 50, 6006 Luzern
Telefon 041-36 78 25

PAPST JOHANNES PAUL II.

Busse und Versöhnung

RECONCILIATIO ET PAENITENTIA

Format A5, 88 Seiten, 1 Photo, Fr. 6.80

Dieses Apostolische Schreiben trägt seinen Namen doppelt zu recht, denn dahinter steht nicht nur die Autorität des Papstes, sondern auch diejenige der Bischöfe, der Nachfolger der Apostel. Vom 29. September bis 29. Oktober 1983 tagte im Vatikan als Konsultativorgan des Papstes die 6. Ordentliche Bischofssynode und sammelte Material und Erfahrungen zum Thema «Versöhnung und Busse im Sendungsauftrag der Kirche». Die Ergebnisse dieser Beratungen hat der Heilige Vater in diesem Dokument mitverwertet. So wird in diesem Schreiben die katholische Theologie der Sünde, Busse und Versöhnung neu überdacht und festgehalten. Der Papst geht der Frage nach, warum das Bewusstsein für die Sünde schwächer geworden oder ganz verlorengegangen ist. Offen wird zugegeben: «Das Bussesakrament befindet sich in einer Krise.» Der Papst betont den Wert der persönlichen Einzelbeichte: «Das persönliche und vollständige Bekenntnis der Sünden mit individueller Lossprechung ist der einzige und ordentliche Weg, auf dem der Gläubige, der sich einer schweren Sünde bewusst ist, mit Gott und der Kirche versöhnt wird.» Gewisse Erwartungen, die Kirche werde die sakramentale Generalabsolution generell zulassen, haben sich also nicht erfüllt. Auch in bezug auf die «soziale Sünde» und die «personale Sünde» hat der Papst neue Akzente gesetzt und den Stellenwert festgelegt. Quintessenz: «Die Liebe ist grösser als die Sünde.» Der Kommentar der «Deutschen Tagespost», Würzburg, zu diesem Dokument lautet: «Nicht nur die Bischöfe, Priester und Diakone, vor allem nicht nur die Beichtväter sind hier gefordert. Erst wenn es gelingt, allen Gliedern in der Weltkirche den Inhalt dieses päpstlichen Lehrschreibens geistig und geistlich zu vermitteln, wird es zu der vom Papst erwünschten Erneuerung des Bussesakramentes kommen.»

CHRISTIANA-VERLAG

8260 STEIN AM RHEIN ☎ 054-41 41 31

Kirchlich anerkannte Flugwallfahrten

Lourdes

Unsere Lourdes-Wallfahrt soll Sie zu einem tiefen Glaubenserlebnis und irgendwie zu einer «Schule des Glaubens» führen. In Lourdes geht es nicht um Nebensächlichkeiten, sondern um die zentrale christliche Botschaft. Im Mittelpunkt stehen die Eucharistie, die Nächstenliebe, die Busse, das Gebet und die Botschaft der Armut.

In diesem Geist werden unsere Pilger auch 1985 von den Redemptoristen-Patres geleitet und betreut. Alle Flüge mit BALAIR (Tochtergesellschaft der Swissair), Unterkunft im sehr guten Mittelklasshotel «Du Gave».

Regelmässige Abflüge ab Zürich zwischen dem 15. April und 7. Oktober 1985. Dauer der Wallfahrt vier oder fünf Tage.

Verlangen Sie bitte den neuen Prospekt und melden Sie sich bitte frühzeitig an, da viele Wallfahrten oft schon Monate im voraus ausgebucht sind.



ORBIS-REISEN

9001 St. Gallen, Bahnhofplatz 1, Tel. 071 - 22 21 33